Freitag, den 30. Juni 1922. 94. Jahrgang. — Nr. 150.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Bezugspreis: In Bochum u. Umgebung monatlich 30.— Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 90.— Mk., monatlich 30.— Mk., frei Haus. — Erscheint an allen Werktagen morgens. — Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. - Sprechstunden der Schriftleitung von 11—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachmittags. - Im Falle höherer Gewalt, auch durch Krieg oder Streiks verursacht, erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung und Leistung von Schadenersatz. — Kostenlose Unfall-Unterstützung von 300 Mk. nach Maßgabe unserer Bedingungen.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postscheckkonto Dortmund Nr. 3695.
Schriftleitung: Buddenbergstr. 4. Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 80 Pfg., Familienanzeigen 70 Pfg., Stellengesuche 60 Pfg.; außerhalb 1.— Mk. für 1 mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil 77 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 4.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. — Bei zwangsweiser Betreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewilligte Rabatt hinfällig. — Annahmeschluß von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Der bayerische Ministerpräsident über die Verordnungen des Reichspräsidenten.

Im Bayerischen Landtage führte der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld über die Verordnungen des Reichspräsidenten folgendes aus:

Die bayerische Regierung hat ihrer Verurteilung der feigen und unseligen Mordtat an dem Reichsminister des Aeußern Dr. Rathenau in ihrer Teilnahmekundgebung an die Regierung Ausdruck gegeben. Die bayerische Regierung hat sich sofort auf die Nachricht von der Ermordung Rathenaus an die Reichsregierung mit dem Ersuchen gewandt, keinerlei Verordnungen ohne vorherige Verständigung mit den Ländern zu erlassen, und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sie für Bayern keinen Anlaß zu außerordentlichen Maßnahmen, namentlich nicht zur Verhängung eines Ausnahmezustandes, sehe, daß vielmehr Ausnahmevorschriften eine beunruhigende Wirkung haben würden.

Es wurden ihr die Entwürfe der inzwischen erlassenen beiden Verordnungen vorher mündlich bekanntgegeben, wobei Bayern seinen Standpunkt durch seinen Vertreter noch ausdrücklich hervorheben ließ. Die Verordnungen seien unter den ersten Eindrücken mit einseitiger Einstellung ergangen. Die beiden auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ergangenen Verordnungen zum Schutz der Republik sind an sich verfassungsrechtlich zulässig. Die Reichsregierung ist von dem Streben geleitet gewesen, die vor allem in Berlin und in allen größeren Industriezentren gewaltige Erregung der Massen durch sofortige Maßnahmen zu bannen. Ich halte es für meine Pflicht, diese Absicht der Reichsregierung besonders hervorzuheben.

Für die Reichsregierung entsteht die Frage, ob die Verordnungen auf die Dauer den ausschließlichen Zweck des Artikels 48 der Reichsverfassung gewährleisten können, und ob die Verordnungen mit den staatlichen Interessen der Länder vereinbar sind. Die bayerische Staatsregierung erkennt an, daß in den Verordnungen die Zuständigkeit für die Erlassung polizeilicher Maßnahmen primär den Landesbehörden überlassen und damit einer berechtigten Forderung Rechnung getragen wird. Dies gilt namentlich auch für die Erlaubnis beziehungsweise das Verbot öffentlicher Versammlungen. Aber dadurch, daß in der Hauptverordnung sekundär der Reichsminister des Innern berechtigt ist, seinerseits solche Maßnahmen zu verlangen und über eine solche Verordnung endgültig der Staatsgerichtshof zu entscheiden hat, ergibt sich im Ganzen eine Verschlechterung gegenüber der früheren Verordnung, gemäß der ein Reichsratsausschuß zu entscheiden hatte.

Die bayerische Regierung könne sich mit dem Inhalt der Hauptverordnung aus nachfolgenden Gründen nicht einverstanden erklären. Die wesentlichsten Punkte seien die Ausdehnung des Schutzes auf die früheren republikanischen Regierungen und deren Mitglieder, der entbehrlich erscheine, um die bestehende Verfassung zu schützen. Sie könnte gerade in Bayern zu Strafverfolgungen führen, die dem allgemeinen Volksempfinden auf das schärfste widersprechen. Der Vollzug der Verordnung eröffne der Angeberei Tür und Tor. Das Strafmaß von drei Monaten als Mindeststrafe sei zu hoch gegriffen. Die Vorschriften über den Staatsgerichtshof seien ein schwerer Eingriff in die von der Reichsverfassung garantierte Justiz- und Polizeihoheit der Länder. Dem Staatsgerichtshof fehle vor allem auch die föderative Grundlage. Nicht mit der Justizhoheit der Länder vereinbar sei endlich die starke Ausdehnung des Begnadigungsrechts des Reichspräsidenten, die sich aus der letzten Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes ergebe. Allerdings könne im Verzug manche Bestimmung gemildert werden, was aber als ungenügend anzusehen wäre.

Es handelt sich, fuhr Graf Lerchenfeld fort, um Ausnahmebestimmungen, die nach der ausdrücklichen Erklärung des Reichsjustizministers Radbruch im Reichstag gegen rechts, also gegen einen bestimmten Teil des deutschen Volkes, gerichtet sind. Ausnahmebestimmungen haben aber erfahrungsgemäß etwas Bedenkliches und sollten möglichst bald verschwinden.

Nun soll die Hauptverordnung zum Schutz der Republik bald von einem entsprechenden Gesetz abgelöst werden. Es ist klar, daß die gegen die Verordnung bestehenden Bedenken in verstärktem Maße für ein Gesetz zutreffen würden. Die bayerische Regierung hat deshalb verlangt, möglichst bald über die geplanten Vorschriften unterrichtet zu werden. Sie wird hierbei im Benehmen mit den anderen Regierungen der Länder ihren Standpunkt mit Nachdruck vertreten. Der Reichskanzler hat eine Besprechung der Ministerpräsidenten zu diesem Zweck einberufen. Es ist leider unbestreitbar, daß wir eine Verwilderung der politischen Sitten beklagen müssen. Den letzten Grund dieser bedauernswerten Erscheinung erblicke ich in den Nachwehen des Krieges und in dem unmöglichen Vertrag von Versailles, sowie dem unerhörten Druck, dem unser Vaterland seit dem 28. Juni 1919 ausgesetzt ist. Heute darf es sich nicht um Republik oder Monarchie handeln, weder rechts noch links. Wenn überhaupt Vorschriften erlassen werden, so müssen sie den Titel „Schutz der Verfassung" tragen. Dann könnten alle Bürger hinter Vorschriften treten, die geeignet sind, die Ausbrüche der politischen Hetze und Lüge zu bekämpfen. Wir wünschen, daß die Urheber des feigen und politischen Mordes ihre gerechte Strafe finden. Die bayerische Regierung wird kein Mittel unversucht lassen, in diesem Sinne zu wirken und mit dem Bewußtsein gerechter Abwägung aller Verhältnisse für die Erhaltung der deutschen Volksgemeinschaft im Reich eintreten. Die bayerische Regierung hat aber die ernste Pflicht, die Ruhe und Ordnung sowie die verfassungsmäßigen Zustände in Bayern aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die gesicherte Entwicklung unseres staatlichen Zustandes von keiner Seite eine Beeinträchtigung erfahre. (Beifall rechts.)

Ein Mörder Rathenaus verhaftet.

Berlin, 29. Juni. Amtlich: Einer der Mörder des Reichsministers Rathenau, der 21 Jahre alte Ernst Werner Techow, ist heute vormittag in der Nähe von Frankfurt a. O. verhaftet worden.

Es ist derjenige, der das Auto steuerte. Die Meldung, daß auch die beiden anderen Mörder bereits ergriffen seien, bestätigt sich nicht.

Die Einzelheiten der Verhaftung.

Techow ist Sonntag abend aus Berlin geflohen. Er ist abends mit einem D-Zuge nach Halle gefahren und hat dort bei eingeweihten Freunden Unterkunft gefunden. Sonntag abend fuhr er von Halle nach Frankfurt a. O. Dort haben ihn Beamte des Berliner Polizeipräsidiums aufgespürt. Sie erfuhren, daß er sich bei seinem Onkel auf einem Gute in der Nähe von Frankfurt aufhielt. Gestern wurde das Gut von Beamten umstellt, um eine Flucht des Mörders unmöglich zu machen. Als man zur Verhaftung schritt, versuchte Techow Gegenwehr zu leisten. Er ergab sich aber bald, als er sich der Uebermacht gegenübersah. Er leugnete zunächst jede Beteiligung an dem Verbrechen. Seine Vernehmung wurde sofort begonnen. Auch die Gegenüberstellung mit den Zeugen wird bald erfolgen.

Ein weitere Verhaftung.

Berlin, 29. Juni. Der amtliche Preußische Pressedienst meldet:

Die Berliner Polizei hat den Leutnant der Reserve und Studenten der Rechte, W. Günther, verhaftet, dem nicht nur Mitwisserschaft, sondern auch die Beihilfe zum Morde an Rathenau nachgewiesen ist. Günther war sowohl bei den Vorbesprechungen, die sich um den Plan des Mordes drehten, und die in einem Berliner Vororte stattfanden, anwesend, als auch den Tätern in jeder Weise behilflich. Er hat für den Mörder Techow die Garage ausfindig gemacht, in der das von auswärts kommende Automobil, das bei der Mordtat benutzt wurde, untergestellt werden konnte.

Wie der amtliche Preußische Pressedienst weiter meldet, ist Günther Mitglied verschiedener rechtsstehender Organisationen. In seinem Besitz wurden Briefe von Helfferich, Ludendorff, Jagow und Westarp gefunden.

Die Polizei im Besitz des ganzen Verschwörerplanes.

Nach einer Meldung der „Neuen Berliner Zeitung" setzte sich die Berliner Polizei in den Besitz des ganzen Verschwörungsplanes gegen Rathenau. Einige Verhaftungen stehen noch bevor. Das in der Garage aufgefundene Mordauto wurde von seinem eigentlichen Besitzer den Mördern zur Verfügung gestellt. Der Mann, der zwischen dem Besitzer des Autos und den Tätern vermittelte, wurde ebenfalls verhaftet.

Wie dasselbe Blatt mitteilt, wurde Kapitänleutnant Tillessen, der Bruder des Mörders Erzbergers, gestern in das Berliner Polizeigefängnis eingeliefert. Es sei ihm gelungen, sein Alibi für die Zeit des Mordes an Rathenau ziemlich einwandfrei nachzuweisen, er werde aber noch in Haft behalten, da angenommen werde, daß er das Attentat auf Scheidemann entweder selbst ausführte oder begünstigte.

•

Wie die „Voss. Ztg." von dem Leiter der politischen Polizei, Oberregierungsrat Dr. Weiß, über die Ermittlung der Mörder Rathenaus erfährt, verfolgte die Polizei seit Dienstag Nacht die Spuren. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurde bereits im Westen Berlins ein Teilnehmer an der Mörderverschwörung verhaftet. Durch die Aussagen dieses Mannes und durch das Material, das man bei ihm fand, wurde die Polizei auf die Spuren gewiesen, die sich dann auch als richtig herausgestellt haben. In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Berliner Tagebl." bezeichnete Dr. Weiß es als dringend erforderlich, daß das Publikum bei der Fahndung auf die flüchtigen Mörder behilflich ist.

Einzelheiten über eine Verschwörung gegen Rathenau.

Eine Berliner Korrespondenz meldet:

Nach dem Verbrechen ist in der Fülle von Spuren die eine besonders aufgefallen, die auf Mitglieder der Organisation C hinwies. Wie jetzt bekannt wird, ist auch Kapitänleutnant von Killinger im Ostseebad Prerow, wo er sich mit seiner Familie zur Erholung befand, wieder festgenommen worden. Killinger und Tillessen sind bereits nach Berlin gebracht. Im weiteren Verlaufe der Untersuchung wurde der Kreis der Leute, die mit dem Verbrechen in Verbindung stehen, größer. Schließlich ist es gelungen, eine Gruppe von Verschwörern festzunehmen, die das Attentat auf Rathenau bis ins kleinste vorbereitet hatten. Dieser gehören auch die ermittelten Täter Techow, Fischer und Knauer an. Die anderen Verschwörer, die bereits früher festgenommen wurden, hatten sich, wie im Verlaufe der Vernehmung festgestellt wurde, für den Tag des Mordes und die Tage vorher ein Alibi genau zurechtgelegt und auch genau miteinander abgemacht, was bei einer eventuellen Entdeckung der Verschwörung ausgesagt werden solle. Infolge dieser Abmachungen waren die Ermittlungen zuerst sehr schwer. Als die Kriminalbeamten aber bemerkten, daß hier eine abgesprochene Aussage vorliegt, hat man die einzelnen Angaben unmittelbar nach jeder abgegebenen Aussage prüfen lassen, hat die als Alibizeugen genannten Personen durch Beamte auf Kraftwagen herbeiholen lassen und die Verhafteten der Lüge sofort zu überführen vermocht. Dazu kam, daß von den Kriminalbeamten das Auto entdeckt wurde. Nun gelang es auf einem zweiten Wege, die einmal gewonnene Spur zu verfolgen. Es wurde festgestellt, daß das Auto aus Mitteldeutschland gekommen und dann zu der Tat benutzt worden war. Einer der drei genannten Täter ist der Chauffeur gewesen, dessen Personalbeschreibung bei allen Zeugenaussagen übereinstimmte.

Zur Aufklärung über die Rathenau-Verschwörung.

Erfreulicherweise ist es der politischen Polizei Berlins recht rasch gelungen, nicht nur die Namen der Mörder Rathenaus zu ermitteln, es ist ihr, was noch viel erfreulicher ist, bereits gelungen, am gestrigen Vormittag in Frankfurt a. d. Oder den einen der Täter, den Autoführer, den 21jährigen Ernst Werner Techow, zu verhaften. Hoffentlich gelingt es nun auch recht bald, die anderen Beiden, den Sachsen Fischer und den Mecklenburger Knauer, dingfest zu machen. Jeder anständige Mensch, ganz besonders das rechtsgerichtete Bürgertum, das augenblicklich einer beispiellosen linksradikalen Parteihetze ausgesetzt ist, kann nur seine lebhafte Befriedigung daran haben, daß die Bemühungen der Berliner politischen Polizei in dieser traurigen Mordaffäre von größerem Glück gekrönt waren, wie bei der Erzberger-Affäre. Allein der Umstand, daß wir nunmehr in der Lage sind, dem einen der Mordbuben den regelrechten Prozeß machen und vor aller Oeffentlichkeit den Schleier von den geheimnisvollen „Mörderzentralen" hinwegreißen zu können, ist als eine schätzbare Errungenschaft zur Klärung unserer verworrenen Lage, zur Entgiftung der politischen Atmosphäre zu buchen.

Die amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen und vorläufigen Aufklärungen des Berliner Polizeipräsidiums über diese betrübliche politische Mordaffäre finden unsere Leser an anderer Stelle dieses Blattes. Es sind in juristischem Sinne bis jetzt begründete Verdachtsmomente, und sie bleiben es bei aller erdrückenden Schwere, bis der zuständige Richter seinen Spruch über die Untat gefällt hat. Wir wollen uns der alten, wohlangebrachten Sitte gemäß bei diesen dringenden Verdachtsmomenten darauf beschränken, sie der Oeffentlichkeit zur Aufklärung über diese grausige Tat mitzuteilen, ohne in eine tiefere kritische Würdigung einzugehen, bis die einwandfreie Klärung durch die zuständigen Gerichte erfolgt ist.

Wir fühlen uns aber sowohl als Menschen, wie als Vaterlandsfreunde verpflichtet, heute bereits nochmals zu wiederholen, was wir bereits unter dem unmittelbaren Eindruck dieser furchtbaren Nachricht stehend sagten. Wir halten es, weil wir den politischen Mord in jeder Hinsicht auf das schärfste verabscheuen und verurteilen, geradezu für eine vaterländische Pflicht jeden Volksparteilers, an seinem Teile mitzuarbeiten, daß auf Grund der amtlichen und halbamtlichen Erhebungen und vorläufigen Feststellungen diese grausige Tat bald ihre verdiente Sühne finden, daß bald in gerechter Weise die augenblicklich Deutschland verpestende „Mordatmosphäre" ohne parteipolitischen Beigeschmack ausgeräuchert werden kann. Es wird Sache der richterlichen und polizeilichen Organe sein, die Organisationen solcher scheußlichen Verbrechen einwandfrei ohne parteipolitische Leidenschaft vor aller Oeffentlichkeit bloßzustellen, Sache jedes einzelnen politischen Staatsbürgers, jeder einzelnen politischen Partei, wie des Staates selbst ist es aber, Organisationen und politische Anschauungen, die den politischen Meuchelmord in den Kreis ihrer Tätigkeit ziehen, rücksichtslos dahin zu verweisen, wohin sie gehören, vor das Tribunal.

Schon der augenblickliche Stand der Dinge ist vom Standpunkte der Entgiftung der politischen Atmosphäre bei diesem Rathenau-Mord viel günstiger, wie bei der ebenso traurigen Erzberger-Affäre. Unsere Entrüstung über den politischen Meuchelmord an Rathenau, ebenso wie unsere unverhohlene Genugtuung darüber, daß es der Berliner politischen Polizei schon jetzt gelungen ist, auf dem Wege der Klärung und Sühne des Verbrechens ein gut Stück vorwärts zu kommen, paart sich aber mit der ebenso starken Entrüstung darüber, aus parteipolitischen Diktaturgelüsten von linksradikaler Seite diesen schändlichen Meuchelmord zum Vorwand zu benutzen, um eine politische Entrechtung aller nicht sozialdemokratisch gesinnten Kreise in die Wege zu leiten, eine politische Entrechtung, die, man mag die Sache betrachten, wie man will, einem groben Faustschlag gegen die Weimarer Verfassung gleichkommt.

Die erlassenen Verordnungen des Reichspräsidenten in Ehren. Leider bedingten die Häufungen politischer Verbrechen und gröbsten politischen Terrors den Erlaß solch scharfer Ausnahmeverordnungen. Trotz der Beschränkung der politischen Freiheit des einzelnen, der Lähmung des gesamten politischen Lebens, die mit ihnen verbunden sind, wird kein rechtlich denkender Mensch gegen eine solche Beschränkung zur „Entgiftung der At-

Reichstagsanfragen des Abg. Dr. Quaatz.

Belgische Ausschreitungen in Düsseldorf.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quaatz u. Gen. haben an die Reichsregierung am 27. Juni folgende Anfrage gerichtet:

Nach einer Meldung in Nr. 271 der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 14. Juni 1922 begegnete Anfang Juni d. J. ein deutscher Arbeiter auf dem Heimweg aus der Fabrik drei augenscheinlich angetrunkenen belgischen Soldaten. Als er an ihnen vorübergehen wollte, schlug ihn der eine der belgischen Soldaten mit einem Gummiknüppel derart über das Nasenbein und das rechte Auge, daß der Deutsche sofort zusammenbrach. Durch hinzueilende Passanten gelang es, die Persönlichkeiten der Belgier festzustellen; doch ist trotz sofortiger Anzeige des Vorfalls bei der alliierten Militärbehörde eine Untersuchung noch nicht eingeleitet worden.

Wir fragen an:

Ist inzwischen die geforderte Untersuchung seitens der alliierten Militärbehörde eingeleitet?

Zu welchem Ergebnis hat sie geführt?

Ist der Ueberfallene entschädigt worden? In welcher Höhe?

Belgisches Markabkommen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quaatz hat ferner am 27. Juni an die Reichsregierung folgende Anfrage gerichtet:

Nach einer Meldung des Berliner Tageblatts vom 25. September 1921 waren Verhandlungen über die in Belgien ruhenden Markbestände seitens der deutschen Regierung mit der belgischen Regierung aufgenommen worden. Nach diesen Mitteilungen sollten von den in Belgien ruhenden 6 Milliarden Mark 4 Milliarden zum Kurse von 1,25 Frcs. eingelöst werden und damit einen Wert von 5 Milliarden belgischen Frcs. darstellen. Dem sollte das Zugeständnis Belgiens gegenüberstehen, auf die Liquidation der beschlagnahmten deutschen Güter zu verzichten.

Eine solche Regelung würde eine neue Belastung Deutschlands mit Hunderten von Milliarden Papiermark ergeben.

Am 28. April 1922 hat die Deutsche Allgemeine Zeitung in einer anscheinend offiziösen Notiz mitgeteilt, daß neue Verhandlungen in dieser Angelegenheit nicht schwebten. Unter dem 12. Juni 1922 teilt dasselbe Blatt mit, daß Vertreter des Auswärtigen Amts und des Reichsfinanzministeriums in Brüssel über diese Frage Verhandlungen führten. Nach einer Meldung der Täglichen Rundschau vom 23. Juni 1922 sind die deutschen Unterhändler zurückgekehrt, um der Regierung neue Vorschläge in der Frage des deutsch-belgischen Markabkommens zu unterbreiten.

Ist die Regierung bereit, über diese Verhandlungen und die hieraus für Deutschland entstehenden neuen Belastungen Auskunft zu geben?

Die J. A. K. verläßt Oberschlesien.

Die J. A. K. in Oppeln verläßt, einem Pariser Telegramm zufolge, am 7. Juli Oberschlesien und wird am 9. Juli in Paris eintreffen.

mosphäre" etwas einzuwenden haben, — wenn eben diese Beschränkung gerecht gegen alle, gleichmäßig gegen alle durchgeführt wird. Die Auslegung aber, die das sozialistische Deutschland, und zwar nicht nur das radikale linkssozialistische Deutschland diesen Verordnungen ohne bisherigen Widerspruch der amtlichen Stellen unterzulegen bestrebt ist, kommt dem Versuch eines unerhörten Verfassungsbruches ziemlich nahe.

Wir wollen von den bedauerlichen Provokationen und Ausschreitungen „zum Schutze der Republik" am verflossenen Dienstag nicht reden. Wir wollen aber mit allem Nachdruck hinweisen auf den Ton der sozialdemokratischen Presse aller Orten gegen alle Nichtsozialdemokraten, hinweisen, daß die dort betriebene Aufputschung der Massen — „jeder Tag muß neue Erfolge des Proletariates bringen" — eine neue „Vergiftung der Atmosphäre" vorbereitet, die sich schlecht mit den Verordnungen des Reichspräsidenten zum Schutze der bedrohten Republik verträgt.

Wenn die Regierung anläßlich der fortschreitenden Aufklärung des Rathenau-Mordes mit eisernem Besen die muffigen Schlupfwinkel und Höhlen auskehrt und ausräuchert, die uns zu allem anderen Unglück noch die böse „deutsche Mordatmosphäre" gebracht haben, so muß und wird jeder anständige Mensch hinter der Regierung stehen. Wir fordern als anständige Menschen dies sogar von der Regierung. Andererseits müssen wir aber mit demselben Nachdruck fordern, daß die Regierung mit aller ihr zu Gebote stehenden Schärfe zu verhindern weiß, daß parteipolitische Machtgelüste diesen bedauerlichen Rathenau-Mord zu einer verfassungswidrigen sozialistischen Diktatur ausbeuten, eine Diktatur, die ebenfalls in dem Deutschland von heute als ein politisches Verbrechen schlimmster Art anzusprechen wäre. R—r.

Wohin steuern wir?

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, ist die Frage einer Erweiterung der Koalition nicht akut. Es besteht kaum Aussicht, daß es jetzt zu einer Fusion der beiden sozialistischen Parteien kommen wird. In Zentrumskreisen wird man außerdem eine Erweiterung der Koalition nach links nicht mitmachen, wohl aber ertragen und sogar begrüßen, wenn gleichzeitig eine Erweiterung nach rechts hin stattfände. Dazu sind aber die Aussichten heute am allerwenigsten günstig.

Es wird aber von maßgebenden Kreisen der beiden sozialistischen Parteien mit aller Macht darauf hingearbeitet, daß es wenigstens zu einer internen Arbeitsgemeinschaft schon im Hinblick auf etwa kommende Neuwahlen kommt. Die Sozialisten rechnen nämlich mit einer baldigen Auflösung des Reichstages, zu der der bevorstehende Gesetzentwurf zum Schutze der Republik und das Amnestiegesetz genügend Anlaß bieten werden. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, handelt es sich in der eifrig betriebenen Frage der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft vor allem um Organisationsfragen und um die Nachprüfung der Kassenverhältnisse, um sich eine größtmögliche Schlagfertigkeit bei eventuellen Neuwahlen zu sichern.

U. S. P. D. und Regierung.

Die Montagsausgabe der unabhängigen „Leipziger Volkszeitung" bringt einen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Das Maximum proletarischer Einheit das Gebot der Stunde", in dem sie ausführt, daß der Eintritt der USPD. in die Regierung und die Einigung der beiden sozialistischen Parteien das dringendste Gebot der Stunde sei.

Jetzt gelte es nicht, radikal klingende Forderungen aufzustellen, sondern das Notwendige zum Schutz der Republik durchzusetzen. Es sei verständlich, wenn man die Situation ausnützen wolle, um recht viel zur Sicherung der Arbeiterklasse und der Republik zu erreichen, aber man dürfe dabei nicht vergessen, daß jetzt entscheidungsschwere Stunden seien. Die Entscheidung über den Eintritt der USP. in die Regierung sei das, was zunächst erreicht werden müsse. **Als das schlimmste Hindernis einer Einigung gelte bis jetzt die Beteiligung der Rechtssozialisten an der Regierung mit bürgerlichen Parteien. Der Zwang der unerbittlichen Tatsachen habe dieses Hindernis jetzt hinweggeschwemmt.**

Die Forderungen der Gewerkschaften.

Der Vorstand des allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des Afabundes und den drei politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt.

In gemeinschaftlichen Beratungen sind folgende Forderungen beschlossen worden:

An die Reichsregierung und den Reichstag: Das Gesetz zum Schutze der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift, Verbot aller monarchistischen Fahnen und Farben, sofortige Beseitigung aller Embleme in öffentlichen Gebäuden und Anstalten, Bestrafung aller Angriffe in Tat, Wort und Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Unabhängig hiervon fordern wir sofortige Amnestie im Reiche und den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilte mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne des Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die wiederholt Unterstützung zur Erhaltung der Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt ein starkes Einwirken auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, wodurch sie den Nationalisten und Monarchisten immer neuen Agitationsstoff geliefert haben, endlich abläßt.

Ein neuer Kriegsbeschuldigtenprozeß.

Leipzig, 28. Juni. Vor dem Reichsgericht begann heute der neue Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den Spezialarzt für Frauenkrankheiten Dr. Oskar Michelson aus Berlin-Wilmersdorf, der von der französischen Regierung beschuldigt wird, hauptsächlich in den Jahren 1917 und 1918 in den Lazaretten Effry und Threlon kranke Kriegsgefangene mißhandelt oder deren Mißhandlung geduldet und ferner in mehreren Fällen den Tod von Kriegsgefangenen durch fahrlässige Behandlung verschuldet zu haben. Außerdem soll er sich Unterschlagungen zu Ungunsten der französischen Bevölkerung haben zuschulden kommen lassen. Es sind 34 deutsche und 14 französische Zeugen geladen. Letztere sind nicht erschienen. Auch eine französische Kommission ist nicht anwesend, ebenso fehlen französische Pressevertreter.

Der Angeklagte, der sich bei Kriegsausbruch freiwillig als Arzt zur Verfügung gestellt hat, weist darauf hin, daß ihm von angesehenen französischen Zivilpersonen für die ausgezeichnete Behandlung Dank ausgesprochen worden sei. Er schilderte die unzulänglichen Einrichtungen in den nordfranzösischen Lazaretten und die schwierigen sanitären Verhältnisse, doch sei es ihm durch seine strengen sanitären Maßnahmen, deren Notwendigkeit freilich von der französischen Zivilbevölkerung nicht immer eingesehen worden sei, zum Beispiel gelungen, in Dizy-le-Gros den Typhus, der soviel Opfer gefordert hat, fast zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik.

Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik hat bereits drei Sitzungen des Reichskabinetts passiert. Er wird nun dem Reichspräsidenten zur Kenntnis gebracht und darauf an den Reichstag und den Reichsrat weitergeleitet werden.

Reichskanzler Dr. Wirth hat die Führer der Koalitionsparteien mit den Grundzügen des Gesetzentwurfes vertraut gemacht, ebenso mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Pflicht der Reichsbeamten gegenüber der demokratischen Republik, der gleichzeitig den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden soll. Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik baut sich im allgemeinen auf der Verordnung des Reichspräsidenten auf und enthält weit schwerere Bestimmungen als die ursprüngliche Fassung.

Reichstagsauflösung wegen der Getreideumlage?

Die Abstimmungen im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages über die Getreideumlage haben, wie die Blätter melden, die Gedanken einer schweren Krise näher gerückt, falls nicht ein neues Kompromiß gelingen werde. Reichskanzler Wirth hat mit den Parteiführern die Getreideumlage besprochen. Eine Einigung ist nicht erzielt worden. Die interfraktionellen Besprechungen mit der Regierung werden fortgesetzt.

Laut „Vorwärts" beschäftigte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in einer längeren Sitzung mit der Frage der Getreideumlage. Dem Blatte zufolge überwog die Meinung, daß eine Verständigung nicht mehr zu erzielen sei und die Reichstagsauflösung unvermeidlich werden wird.

Gegen den Versailler Vertrag und die Schuldlüge.

In München fand am Mittwoch die schon seit langem angesetzte große Kundgebung gegen den Versailler Vertrag, der vor drei Jahren von Deutschland unter dem Druck der Verhältnisse unterzeichnet werden mußte, und gegen die Behauptung von der Schuld Deutschlands am Weltkriege statt. Die Einladung zur Teilnahme an dieser Kundgebung war an alle Bevölkerungskreise ohne Unterschied der Partei gerichtet.

Schon vor 7 Uhr begann der Aufmarsch aus den verschiedenen Stadtteilen in großen Zügen, bis schließlich der Königsplatz von Zehntausenden von Menschen besetzt war. Auf dem Königsplatz waren große Pylonen mit flammenden Fackeln aufgestellt. Die Redner wiesen auf die Wirkungen des Versailler Vertrages hin und auf die Schuldlüge, die nicht nur Deutschland allein, sondern der ganzen Welt schade. Die riesigen Massen verfolgten die Ausführungen der Redner mit lautem Beifall.

Arno Holtz freigelassen!

Der unglückliche Auslandsdeutsche Arno Holtz aus Adia Abede, der über vier Jahre unschuldig in französischen Zuchthäusern schmachtete, ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, endlich freigesprochen worden. Mit ihm erlangte der deutsche Schutzbefohlene Carmelich die Freiheit.

Das Schicksal des auf neutralem abessinischem Gebiet gefangenen amtlichen deutschen Kuriers Holtz hat die deutsche Oeffentlichkeit seit Jahren beschäftigt. Nachdem die französische Justizbehörde zunächst die vom deutschen Auswärtigen Amt verlangte Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Holtz abgelehnt hatten, wurde schließlich anfangs d. J. dem Verteidiger des Beschuldigten gestattet, Holtz im Zuchthaus zu Caen zur Besprechung weiterer Schritte aufzusuchen. Die französische Regierung hat nunmehr ihr Justizverbrechen eingesehen und dem unschuldig Verurteilten die Freiheit gegeben.

Aus der Haager Konferenz.

Die Russen werden Freitag ihre Kreditwünsche formulieren.

TU. **Haag**, 28. Juni. Die russische Delegation wird schon am Freitag den Wünschen der nichtrussischen Unterkommission entsprechen und dieser ein ausführliches Schema betr. den Umfang der für Rußland verlangten Kredite aushändigen. Das Schema war schon in Moskau ausgearbeitet und wird angeben, welche Kreditezunächst für die verschiedenen Betriebe am notwendigsten sind. Wie verlautet, wird Krassin Anfang nächster Woche hier erwartet.

Der Bürgerkrieg in Irland.

Unter der Ueberschrift: „Der Bürgerkrieg beginnt in Dublin" veröffentlicht „Pall Mall and Globe" ausführlich Drahtungen über eine dort im Gange befindliche Schlacht, die den ganzen Tag gedauert habe zwischen irischen Freistaat-Truppen und irregulären Truppen.

Die Truppen des Freistaates, mehrere tausend Mann stark, unternahmen einen entschlossenen Versuch, die Four Courts und Fowler Memorian Hall, die seit Monaten von Irregulären besetzt gehalten werden, einzunehmen. In der Fowler Memorian Hall brach nachmittags Feuer aus. Die Garnison Four von Courts wurde gezwungen, sich in den rückwärtigen Teil des Gebäudes zurückzuziehen. Von den Dächern der verschiedenen Stadtteile Dublins wird geschossen. Hunderte von Zuschauern stehen an den Kais und in den Straßen, die an das umstrittene Gebiet angrenzen. Das Geschäftsleben ruht, keine Züge werden nach Dublin hineingelassen, der telephonische Verkehr ist unterbrochen; infolgedessen ist es schwer, zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Den Blättern zufolge sind die Verluste der irischen Freistaat-Truppen gering; mittags betrugen sie, wie verlautet, 142 Mann. Ein Kommandant der Freistaat-Truppen soll unter den Verwundeten sein. Von maßgebender Seite verlautet, daß die Verluste in Dublin nicht so schwer sind, wie man nach der Stärke der gegeneinander kämpfenden Truppen hätte erwarten können.

Englische Arbeiter gegen den Versailler Vertrag.

In dem Kongreß der Arbeiterpartei in Edinburgh wurde der Parteiverwaltung eine Entschließung über die Lage in Europa überreicht, worin erklärt wird, daß der heutige Zustand der Politik des Obersten Rates der Entente zu verdanken sei. Die Entschließung fordert daher sofortige Abänderung des Versailler Vertrages, Einschränkung der Verpflichtungen Deutschlands zum Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete und Anerkennung der Sowjetregierung.

Soziales Leben.

× **Ein Reichstarif für dentistische Gehilfen** (Zahntechniker und Assistenten) wurde am 18. März auf dem 38. Dentisten-Kongreß in Bremen zwischen dem Verbande der Dentisten im Deutschen Reiche (Chefsorganisation) und dem Berufsverband Deutscher Dentisten (Angestelltenorganisation) abgeschlossen. Damit sind die Anstellungs- und Lohnverhältnisse obiger Berufe auf eine reichseinheitliche Basis gebracht, nachdem sie bisher durch eine Krise von örtlich beschränkten Tarifen verschiedenartig geregelt waren. Der Berufsverband Deutscher Dentisten ist dem Reichsbund Deutscher Angestellten Berufsverbände (nationale und wirtschaftsfriedliche Richtung) angeschlossen. Er hat seinen Sitz in Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, und befindet sich in schneller Aufwärtsentwicklung.

Kleine Nachrichten.

tbo. **Dresden**, 29. Juni. Es geschehen noch Wunder!. Hier ist — man staune! — der Brotpreis herabgesetzt worden, und zwar von 15,20 Mark auf 14,70 Mark für ein Brot im Gewicht von 1900 Gramm. Das sind zwar nur 50 Pfg., aber daß so etwas heutzutage überhaupt geschieht, ist doch wunderbar!

Wien, 29. Juni. Der Ausstand der Straßenbahner dauert an und hat durch Anschluß des größten Teiles der streikenden Arbeiter an Ausdehnung gewonnen. Heute nachmittag veranstalteten etwa 10 000 Straßenbahner eine Kundgebung vor dem Rathause, die ruhig verlief. Verhandlungen zwischen den Straßenbahnern und der Stadtverwaltung über eine Einigung haben, wie die Blätter melden, nicht stattgefunden. Das Aktionskomitee der Ausständigen verbreitet gedruckte Plakate und Flugblätter, in denen sie angeben, für das gesamte Proletariat Oesterreichs und den Achtstundentag zu kämpfen. In der Oeffentlichkeit, auch auf sozialdemokratischer Seite, wird der jetzige Streik verurteilt.

Bukarest, 29. Juni. Nach 125 Sitzungen ging heute der Kommunistenprozeß zu Ende. Max Goldstein, der Urheber des Attentats im Senat im Jahre 1920 wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. die Hauptangeklagten nach ihm erhielten Strafen von 10 Jahren Zuchthaus bis herunter zu einem Monat Gefängnis. Eine Reihe von Angeklagten wurde freigesprochen.

TU. **Chicago**, 29. Juni. (Reuter.) Der Führer der Eisenbahnarbeiter hat mitgeteilt, daß am 1. Juli 400 000 Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten streiken werden, wenn die Eisenbahndirektion die angekündigte Lohnherabsetzung nicht zurücknähme.

Madrid, 29. Juni. Im Kohlendistrikt in Asturien hat sich die Streiklage erneut verschärft.

Entschließung des Bundes Deutscher Mietervereine.

Der aus allen Teilen des Reiches am 10. und 11. Juni 1922 in Dresden versammelte Gesamtvorstand des Bundes Deutscher Mietervereine e. V., (Sitz Dresden), gibt folgende Entschließung bekannt:

1. Er stellt mit großem Befremden fest, daß das vom Reichstag beschlossene Reichsmietengesetz — nicht nur durch den Hausbesitz und seine Freunde — sondern auch von den Gemeinden, insonderheit von den Wohnungsämtern, wie die Mühlhausener Beschlüsse des Verbandes Deutscher Wohnungsämter beweisen, geradezu sabotiert wird. Gegenüber diesem, in der deutschen Verwaltungsgeschichte unerhörten Vorgehen, erhebt der Bund aufs schärfste Einspruch und richtet an die Reichsregierung, die Landesregierungen und die Stadtparlamente die dringende Forderung, die sinngemäße Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. Wie die Erfahrungen bei der Einführung des Reichsmietengesetzes beweisen, ist die Bestellung eines mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichswohnungskommissars zur Ueberwachung von Ausführungen der Reichsgesetze ein dringendes Bedürfnis. Der Bund fordert deshalb von neuem die alsbaldige Bestellung eines solchen Reichskommissars.

2. Mit Befremden muß der Bund weiter feststellen, daß einzelne Regierungen gewerbliche Räume, insbesondere Bürohäuser, von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausnehmen wollen. Der Bund muß im Gegenteil erneut Verwahrung dagegen einlegen, daß der Zuschlag auf Gewerberäume zugunsten der Erhöhung der Hausrente des Vermieters bewilligt wird. Die Mietervereine lehnen hier jede Verantwortung ab. Die Verantwortung mögen die Handels- und Gewerbekammern übernehmen, die sich sonst gegen jede neue Steuer auf ihre Mitglieder zugunsten der Allgemeinheit wehren; wir wollen abwarten, ob sie es wagen werden, ihre Mitglieder zugunsten ungerechtfertigter Gewinne von Privatleuten mit einer Sondersteuer zu belasten.

3. Zu dem neuen Mieterschutzgesetz, dessen umgehende Verabschiedung gefordert wird, wird der Bund noch ausführlich Stellung nehmen. Für die jetzt notwendige Verlängerung des alten Mieterschutzgesetzes erhebt vor allem die dringende Forderung nach der Einführung einer Rechtsmittelinstanz für die Einigungsämter. Neben dem Mieterschutz fordert der Bund erneut Schutz für andere Rauminhaber, insbesondere für Pächter, Inhaber von Dienstwohnungen usw.

4. Die falsche Tarifpolitik im Vorortverkehr schädigt auf das schärfste die weitere Durchführung der als richtig anerkannt gewesenen Siedlungspolitik zur Förderung der Volksgesundheit und verschärft durch den erzwungenen Zuzug nach der Stadt die Wohnungsnot der Städte und Industriebezirke. Der Bund fordert schleunigste Schaffung verbilligter Vorortstarife für den gesamten Vorortverkehr.

5. Gegenüber den Bemühungen der Gegner, die Mieterbewegung als in der Richtung eines bestimmten Parteiprogramms gehend zu diskreditieren, stellt der Bundesvorstand fest, daß der Bund Deutscher Mietervereine nach wie vor unbeirrt an seiner parteipolitischen Neutralität festhält. Die Lösung der Wohnungsfrage ist keine Sache der Weltanschauung; sie kann nicht gefunden werden in den Grenzen eines einzelnen Parteiprogramms, sondern muß erwirkt werden durch die Zusammenarbeit aller Volksgenossen, ungeachtet des persönlichen politischen Bekenntnisses des einzelnen.

Kunst und Wissen.

△ **Friedrich der Große im Stadttheater.** Als letztes großes Werk bringt unsere Bühne am 8. und 9. Juli, Hermann von Böttichers, zwei Abende füllendes Werk, „Friedrich der Große" (1. Teil „der Kronprinz", 2. Teil „der König"), zur Wiedergabe. Der zweite Teil ist Uraufführung. Das Werk stellt die Gipfelung des großen Leitgedankens unseres Spielplans, der Herrscheridee im Drama, dar. Dem „Kronprinz" liegt als dramatischer Vorwurf der Konflikt zwischen Vater und Sohn zu Grunde, der hier jedoch nicht nur wie in einer Reihe anderer zeitgenössischer Werke zum dramatischen Gegensatz zwischen Alter und Jugend, zwischen Vergangenheit und Zukunft geweitet wird, sondern zum Kampf des autokratischen Geistes mit einer neueren freiheitlicheren Auffassung der Staats- und Herrscheridee in Preußen. Der „König" hingegen behandelt die Tragik des göttlichen Sendlings, der jedes Glückverlangen in der eigenen Brust ertöten muß, um seine historische Aufgabe zu erfüllen, die hier darin besteht, ein Volk zur Größe zu führen. In Friedrich dem Großen, wie Böttticher ihn sieht, findet der Herrschergedanke seine typisch deutsche Ausprägung, zugleich auch seine ethisch vollkommenste: der Herrscher ist hier erster Diener des Staates, der Gesamtheit des Volkes. Die Spielleitung hat Dr. Saladin Schmitt, die Bühnenbilder hat Johannes Schröder-Hamburg nach Vorschrift des Verfassers nach dem Vorbild der bekannten Menzelschen Zeichnungen geschaffen. Das Werk stellt eine ziemlich freie Durchführung der oben angedeuteten dichterischen Grundgedanken dar, die an dem historisch feststehenden Beispiel Friedrich des Großen zum Ausdruck gelangt. Hieraus schon ergibt sich, daß der Charakter des Werkes rein menschlicher und künstlerischer Natur und durchaus nicht etwa hurrapatriotischer ist. Nicht einen menschlichen König will der Dichter zeigen, sondern einen königlichen Menschen.

Die Spielzeit schließt am 18. Juli mit einer einmaligen Aufführung der „Meistersinger" in völlig neuer Inszenierung durch Dr. Schmitt (Orchesterleitung: 1. Dirigent Paul Drach.)

Seminarmusiklehrer Hauer auf der Kölner Schulmusikwoche. Auf Einladung der leitenden Persönlichkeiten, welche die Kölner Schulmusikwoche ins Leben riefen, versuchte Seminarmusiklehrer Hauer (Bochum) —wie die Kölnische Zeitung meldet, — Neue Wege, in der Grund- und Volksschule zum bewußten Notensingen zu gelangen, aufzuzeigen und mit Vorschlägen zu dienen, wie man gewisse Schwierigkeiten des geltenden Notensystems (Notenwertnamen, Notennamen u. a. m.) für die Auffassungsgabe des Kindes begegnen kann.

Gerichtszeitung.

Recklinghausen, 28. Juni. Wegen öffentlicher Beleidigung des Leiters des Wohnungsamtes, Teusch, hatte sich der Kaufmann Karl Wienkoop von hier vor der Bochumer Strafkammer zu verantworten. In einer Versammlung des Vereins für Handel und Gewerbe hatte der Angeklagte erklärt: „Wie mir zu Ohren gekommen ist, hat eine hiesige Kolonialwarengroßhandlung einem Beamten des hiesigen Wohnungsamtes für 4500 Mk. Waren geliefert. Ob diese bezahlt sind, weiß ich nicht." Er fügte hinzu, daß die Lieferung vermutlich nur deshalb erfolgt sei, um eher eine Wohnung zu bekommen. Der Name des Beamten wurde nicht genannt. Dadurch fühlte sich der Oberstadtsekretär Teusch beleidigt. Er hatte im Dezember vorigen Jahres von der Firma Albertz und Köpernik-Recklinghausen für 5000—6000 Mk. Waren bezogen, die im April ds. Js. bezahlt worden sind. Die Inhaber der Firma erklärten vor Gericht, daß die Warenlieferung eine reine Gefälligkeit darstelle, die mit der Wohnungssuche eines Beteiligten der Firma nicht in Beziehungen stehe. Wenn man dem Oberstadtsekretär zu zahlen nicht gemahnt habe, so sei das geschehen, weil man mit Teusch befreundet gewesen und dieser als kreditfähig angesehen werde, wenn man eine Zahlung der Waren auch früher erwartet hätte. Teusch habe nicht mal gewußt, daß ein Beteiligter der Firma eine Wohnung gesucht. Der Angeklagte machte den § 193 des Str.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) geltend. Das Interesse des genannten Vereins geht dahin, daß die Detaillisten die Großhändler von der Zuteilung von Aufträgen ausschließe, die unmittelbar an Verbraucher verkaufen, denn es sei nicht üblich, daß ein Großhändler zum Kleinverkauf übergehe. Dadurch nehme er seinen Hauptkunden die Kundschaft weg. Der Verein habe denn auch beschlossen, diese Firma von der Zuteilung von Aufträgen auszuschließen. Die Inhaber der Firma erklärten, daß es sich hier um einen Ausnahmefall handle. Das Gericht sah eine Beleidigung des Oberstadtsekretärs Teusch für vorliegend. Das Urteil lautete auf 800 Mk. Geldstrafe gegen Wienkoop. Dieser hat gegen das Urteil Revision angemeldet.

Essen, 28. Juni. Eine Mordtat, die in ihren grausigen Tatumständen nur selten ihresgleichen findet, beschäftigte am Montag das Essener Schwurgericht. Auf der Anklagebank sitzen der Bergmann Alois Schustek und der Bergmann Johann Druletzki, beide aus Bottrop. Das furchtbare Mordverbrechen, das ihnen zur Last gelegt wird,

hat zur Zeit in der ganzen Umgegend Erregung und Abscheu hervorgerufen. Am Morgen des 18. Februar dieses Jahres wurde der Bergmann und Musiker Johann Korbel in der Nähe der Zeche Prosper 3 bei Bottrop ermordet aufgefunden. Die Leiche lag festgefroren im Eise, über und über mit grauenhaften Verstümmelungen bedeckt. Schon nach wenigen Tagen gelang es der Bottroper Kriminalpolizei, die Täter zu ermitteln und dingfest zu machen. Es waren die Angeklagten, junge Burschen von 20 Jahren. Der ärztliche Sachverständige, Kreisarzt Dr. Mark-Gladbeck, der die Obduktion der Leiche vorgenommen hat, schildert die schweren Verletzungen, die sich an der Leiche vorfanden. Der Mann ist buchstäblich zu Tode getrampelt worden. Am Spätnachmittag wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Die Schuldfragen, die den Geschworenen vorgelegt wurden, lauten auf Totschlag und schweren Raub in Tateinheit mit schwerem Raub. Die Geschworenen berieten nur eine halbe Stunde. Sie bejahten die Schuldfrage nach Totschlag und Raub bei dem Angeklagte Schustek und diejenige nach Mord und Raub bei dem Angeklagten Druletzki. Der Staatsanwalt beantragt darauf gegen den ersteren lebenslängliche Gefängnisstrafe und bei Druletzki die Todesstrafe. Das Schwurgericht erkannte diesem Antrage gemäß und verurteilte Schustek wegen Totschlags in Tateinheit mit schwerem Raub zu lebenslänglichem Gefängnis und Druletzki wegen Mordes in Tateinheit mit schwerem Raube zum Tode. Beiden wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

Aus den Provinzen.

32. Westfälischer Provinzial-Feuerwehrtag und 50jährige Jubelfeier der Freiwilligen Feuerwehr Minden in Minden.

Am 15. und 16. Juli findet in Minden der 32. Westfälische Provinzial-Feuerwehrtag zugleich mit Feuerwehrfest statt, mit dem die Jubelfeier aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Mindener Freiwilligen Feuerwehr verbunden ist. Die Vorbereitungen zu dieser Tagung hat die Freiwillige Feuerwehr Minden übernommen und ist bemüht, alle nur erdenklichen Wünsche für Unterkunft und Verpflegung aufs Sorgfältigste zu erfüllen. Der Verbandstag beginnt am Sonnabend, 15. Juli, nachmittags 3 Uhr, mit der Delegiertentagung im Stadttheater, an der sich abends 8 Uhr im großen Saale des „Rosentals" der Begrüßungsabend anschließt. Am Sonntag ist das eigentliche Verbandsfest. Es beginnt vormittags bald nach Eintreffen der auswärtigen Wehren mit einer Paradeaufstellung aller Wehren auf dem Simeonsplatz, der eine große Schulübung und ein Sturmangriff der Freiwilligen Feuerwehr Minden, Minden rechtes Weserufer, Minden-Rodenbeck und Minderheide nachfolgt. Vom Uebungsplatz aus erfolgt dann der große Festzug durch die Stadt zum Marktplatz.

TBO. **Dortmund, 29. Juni.** Nach einer Blättermeldung hat die Stadt Dortmund die ministerielle Genehmigung zur Aufnahme einer Zweihundertmillionen-Anleihe in Amerika erhalten.

TBO. **Hagen, 29. Juni.** Unberechtigter Thronanwärter. Eine ulkige Sache ereignete sich bei dem Schützenfeste in Henkhausen bei Hohenlimburg. Als der Vogel abgeschossen war, stellte sich zum allgemeinen Erstaunen heraus, daß der glückliche Schütze gar kein Mitglied des Vereins war. Schnell wurde der Vogel wieder zusammengezimmert und das Schießen wurde fortgesetzt, bis es dem Schützenbruder Wienbrauk gelang, durch einen guten Treffer die hohe Königswürde mit Fug und Recht zu erwerben.

TBO. **Medebach, 29. Juni.** Vom Blitz getötet. Der auf dem Schreiberschen Hofe beschäftigte Knecht Franz Bockskopf wurde vom Blitz getroffen. Er war sofort tot. Mehrere Kinder, die sich in der Nähe aufhielten, kamen mit dem Schrecken davon.

ki. **Düsseldorf, 29. Juni.** Kostspieliger Zickzack. Der belgische Kommandant in der 4. Zone hat im Dezember 1920 der Stadt Düsseldorf unter Androhung schwerer Strafen befohlen, sofort auf der Rheinbrücke, die Düsseldorf mit Oberkassel verbindet, ein Gittertor anbringen zu lassen. Trotz der Vorstellungen der deutschen Behörde, die dahin gingen, daß die Anbringung eines solchen Tores den Bahnbetrieb außerordentlich erschweren und sich aus technischen Gründen schwer bewerkstelligen lasse, mußte das Gittertor, das erhebliche Kosten verursachte, angebracht werden. Vor kurzem hat nun eine Ententekommission, die die Brücke besichtigte, festgestellt, daß diese Gittertore, gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages verstoßen und entfernt werden müßten. Diesmal mußten die Tore, die auf Verlangen eines belgischen Generals errichtet worden waren, auf Befehl einer andern alliierten Stelle beseitigt und zerstört werden. Wenn diese Tatsache nicht dem Reich ganz erhebliche Kosten verursacht hätte, wäre sie wirklich nur humoristisch zu nehmen.

* **Düsseldorf, 29. Juni.** Das Gartenfest des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf. Eine alte Tradition, die der Krieg wie so viele andere zerrissen, lebt wieder auf: der Malkasten feiert am 7. und 8. Juli sein Gartenfest! Zum ersten Male nach dem Krieg. Ein entzückender Gedanke, der dem Fest zugrunde gelegt ist: Goethe in Alt-Pempelfort. In die Zeit um das Jahr 1790 werden wir zurückversetzt und in den Kreis um Fr. Heinr. Jakobi, auf dessen einstigem Landgut ja der Malkasten liegt. Wie so häufig, hat sich an einem Sommernachmittag im Jakobischen Garten eine erlauchte Gesellschaft versammelt: Herder und Heinst, Baron von Grimm, die Fürstin Gallitzin und Frau von Coudenhoven, die Emigrantin; nicht zu vergessen die führenden Männer aus dem damaligen Düsseldorf: der Akademiedirektor Langer, Appellations-Gerichtsrat Windscheid, der Bildhauer Bäumgen und Professor Brinkmann. Goethe, dessen Ruhm damals gerade erwacht, kommt von Koblenz und überrascht die Gesellschaft. Den Kurfürsten Karl Theodor, der gerade in Benrath sich aufhält, treibt die Neugierde, den berühmten Dichter und Staatsmann kennen zu lernen. Ein Schützenfest mit bunter Pracht und Fülle der damaligen Zeit soll sich anschließen und den erschienenen Gästen des Malkastens übermütige Freude bis in die Nacht, ja bis in den dämmernden Morgen hinein geben. Am 8. Juli wird das Fest wiederholt. Der Gewinn ist für wohltätige Zwecke bestimmt. Sämtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder und Inhaber von Karten haben das Recht, Gäste einzuführen.

TBO. **Wesel, 29. Juni.** Fünf Personen ertrunken. Bei einer Ruderpartie auf dem Rhein kippte ein sogenannter Flieger um. Fünf Personen, der Maschinist Karl Peukos, der Bürogehilfe Karl Peukos (Sohn des vorigen), der Schneidermeister Eduard Wienand, der Arbeiter Josef Egener und der Tischler Bruno Gerasch, sind ertrunken. Drei weitere Personen wurden von dem Personal des Dampfers Johanna und des Schiffes Albatros gerettet.

TBO. **Burscheid, 29. Juni.** Folgenschweres Autounglück. Auf dem Wege von hier nach Altenberg stürzte in einer Kurve ein Auto einen Abhang hinunter. Zwei Frauen, Mutter und Tochter, wurden auf der Stelle getötet. Zwei andere Fahrgäste erlitten Verletzungen.

TBO. **Trier, 29. Juni.** Ein Fresser. In einer hiesigen Konditorei wettete ein Gast, er werde einen drei Pfund schweren Schokoladenkranz essen und dazu 10 Tassen Kaffee trinken. Als er vier Fünftel des Kranzes gegessen und elf Tassen Kaffee getrunken hatte, erließ ihm der Gegner den Rest, worauf sich der Mann mit dem großen Magen erhob, indem er meinte, jetzt müsse er aber eilen, um noch rechtzeitig zum Mittagessen zu kommen.

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Die Verfolgung der Mörder Rathenaus.

Teschow im wesentlichen geständig.

w. **Berlin, 29. Juni.** **Der als Mittäter an der Ermordung des Ministers Rathenau in Frage kommende Ernst Werner Teschow ist bei der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums eines eingehenden Verhörs unterzogen worden. Im wesentlichen ist er geständig. Er gibt zu, von dem Mordplan gewußt und bei der Tat den Wagen gelenkt zu haben.**

Urheber, Mitwisser und Begünstiger.

w. **Berlin, 29. Juni.** (Amtlich.) **Die der Teilnahme an der Ermordung Rathenaus überführten Personen, die von der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt und festgenommen wurden, sind:**

1. **Kaufmann Richard Schuett in Berlin;**
2. **Kaufmann Franz Diestel in Berlin, die Besitzer der Autogarage, in der der zur Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war;**
3. **der Gymnasiast Gerd Teschow in Berlin;**
4. **der Student Willy Guenther in Berlin;**
5. **der Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin.**

Der zu 3 Genannte ist der Bruder des inzwischen ergriffenen Mittäters Ernst Werner Teschow, Gerd Teschow; Guenther und Stubenrauch waren Mitwisser bezw. die Urheber des Mordplanes. Schuett und Diestel waren Mitwisser bezw. Begünstiger des Mordes. Die Festnahme weiterer Teilnehmer an der Mordtat steht zu erwarten.

TU. **Hirschberg, 30. Juni.** Der in der Maschinenfabrik A. G. vorm. Starke u. Hoffmann beschäftigte Ingenieureleve v. Watzdorf ist unter dem dringenden Verdacht der Mittäterschaft bei der Ermordung Rathenaus verhaftet worden. v. Watzdorf war Mitglied der Organisation Roßbach. Er ist Freitag abend nach Berlin gefahren und Sonntag zurückgekehrt.

TU. **Berlin, 30. Juni.** Der Chef der politischen Polizei Oberregierungsrat Dr. Weiß teilte dem „B. T." mit, daß es den von ihm nach Stettin entsandten Fahndungsbeamten gelungen sei, einen der Mitwisser am Morde Rathenau namens Voß zu verhaften. Der Verhaftete ist ein früheres Mitglied der Marine und war der Polizei seit Dienstag als Mitwisser bekannt. Als der Verhaftete erfuhr, daß auf ihn gefahndet wurde, verließ er am Dienstag Berlin und floh nach Stettin.

Eine Verhaftung in Düsseldorf.

D. **Düsseldorf, 30. Juni.** Wie die Düsseldorfer Nachrichten erfahren, ist gestern im Laufe der Tages der bei den Böhlerwerken in Düsseldorf angestellte Ingenieur Kauertz unter dem Verdacht der Mittäterschaft am Mord Rathenaus in Düsseldorf verhaftet worden. Kauertz soll der Täter sein, der von der Berliner Kriminalpolizei unter dem Namen Knauer gesucht wurde. Wie verlautet, ist Kauertz am Mordtage nicht in Düsseldorf gewesen. Als die Fahndung nach einem gewissen Knauer oder Kern bekannt wurde, soll er geäußert haben: Es ist jetzt Zeit, daß ich verschwinde. Hiervon erhielt die Polizei Mitteilung. Kauertz wurde sofort verhaftet. Seine Vernehmung dauert noch an. Von ihrem Inhalt ist bislang nichts zu erfahren. Das Gerücht drang wie ein Lauffeuer durch die Stadt. An verschiedenen Stellen rotteten sich die Bewohner zusammen, um den Transportwagen, in dem sich Kauertz befand, zu stürmen; nur mit äußerster Mühe konnten die Beamten unter dem Hinweis, daß Kauertz der Mittäterschaft noch gar nicht überführt sei, eine Lynchjustiz vermeiden.

Zur Vorgeschichte der Ermittelung der Mörder.

w. **Hamburg, 29. Juni.** Die staatliche Pressestelle teilt zur Vorgeschichte der Ermittlung der Mörder Rathenaus mit: Es ergab sich bei der Untersuchung der Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate der begründete Verdacht, daß die Täter einer

politischen Geheimorganisation

angehörten, die sich über das ganze Reich erstreckte. Die weiteren Nachforschungen verbreiteten auch Licht über die Vorbereitungen und die Ausführung der Ermordung Rathenaus. Die in der Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate Festgenommenen gehörten einer in Gruppen gegliederten Abteilung an, die unter Führung des verhafteten Friedrich Warnecke, einem früheren Offizier standen. Unter den beschlagnahmten Papieren befand sich ein Brief Warnecke an den Kapitänleutnant von Killinger. Die Buchstaben 2 mal Brig. e, die auf einem beschlagnahmten Fahnenwimpel standen, deuteten auf die Brigade Ehrhardt hin und verstärkte die Annahme, daß es sich um Angehörige der

Organisation C

handelte. Tatsächlich war, wie ermittelt wurde, die Abteilung Warnecke in die Organisation C, die sich in Provinzial- und Landesunterverbände ordnete, eingegliedert. Die Organisation C hatte ein

Sprengs- und Mordkommando,

das die Beseitigung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatte. Diesem Kommando gehörten auch die vom Berliner Polizeipräsidium jetzt genannten Mörder Rathenaus an. Es war beabsichtigt, etwa 12 führende jüdische politische Persönlichkeiten zu beseitigen, darunter Theodor Wolff vom Berliner Tageblatt und der Hamburger Bankier Max Warburg. Die Untersuchung ergab, daß für Dienstag abend der Anschlag auf Warburg, der bei der Gründung des Ueberseeklubs sprechen sollte, geplant war. Die Mitglieder der Organisation verkehrten miteinander niemals schriftlich. Die Ankündigung der Kuriere erfolgte durch kurze Telegramme. Solche wurden bei Warnecke beschlagnahmt. Als Absender dieser Telegramme wurde ein Mitglied der Hamburger Organisation, das sich bei der Absendung des Telegramms in Berlin befand, ermittelt. Ferner wurde festgestellt, daß der in der Hamburger Sprengstoffaffäre festgenommene Privatdetektiv Niedrig den Auftrag erhielt, das Automobil zu führen, das die Mörder Rathenaus benutzten. Niedrig wurde zur Besprechung der Einzelheiten der Tat nach Berlin geholt. Die Hamburger Polizei konnte die Pension ermitteln, in der seine Unterredung mit den Tätern stattgefunden hat. Auch konnte sie feststellen, daß das Auto von auswärts geholt werden sollte, und daß als Bewaffnung der Mörder Pistolen und zwei Maschinenpistolen vorgesehen waren. Die Verhandlungen der Täter mit Niedrig zerschlugen sich, weil er keinen Führerschein besaß. Es wurde ferner ermittelt, daß auch das Attentat auf Scheidemann von den gleichen Kreisen ausgeführt war. Der Hamburger Polizeipräsident schickte am Dienstag einen Beamten nach Berlin, der die Berliner Polizeibehörden mit den Hamburger Ermittlungen bekanntmachte, die im Zusammenhang mit dem in Berlin vorliegenden Material zur Ermittlung der Persönlichkeiten der Mörder Rathenaus führten.

Günther und die deutschnationale Volkspartei.

TU. **Berlin, 29. Juni.** Graf Westarp erinnert sich wie die Kreuzzeitung meldet, des Verkehrs mit Günther und des Briefwechsels mit ihm nicht. Der Landesverband Berlin der Deutschnationalen Volkspartei habe Günther f. Z. ausgeschlossen und gegen ihn ein Strafverfahren wegen Unterschlagung und Betrugs eingeleitet; ihn dafür der Deutschnationalen Volkspartei an die Rockschöße hängen zu wollen, sei ein ebenso dreistes, wie lächerliches Beginnen.

Die schwierige Finanzlage des Reiches.

D. **Berlin, 30. Juni.** **In politischen Kreisen, die Fühlung zur Reichsbank haben, wird die finanzielle Lage des Reiches mit außerordentlicher Besorgnis betrachtet. Wenn es noch gelingen sollte, die nächste Reparationsrate zu beschaffen, so sind bei den auf dem Devisenmarkt eingetretenen Verhältnissen die Aussichten auf Beibringung der für die übernächste Rate notwendigen ausländischen Zahlungsmittel nur noch äußerst gering.** Die Lage wird noch dadurch verschärft, daß der Rücklauf von Reichsschatzanweisungen in die Reichsbank einen übermäßigen und noch immer mehr steigenden Umfang angenommen hat, der zu starken Bedenken Anlaß geben muß.

Die Gesetzesvorlage zum Schutze der Republik.

D. **Berlin, 29. Juni.** In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die heute nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der durch die Verordnungen des Reichspräsidenten genannten Bestimmungen zum Schutz der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist, und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf zu Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratung der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten wird morgen fortgesetzt. — Wie die Presseabteilung ferner mitteilt, wird zu der Verordnung zum Schutze der Republik noch eine Ergänzungsverordnung erlassen werden, deren Inhalt später bekanntgegeben wird.

Beschlüsse zu den Bergarbeiterfragen.

* **Bochum, 30. Juni.** Die Revierkonferenz der freigewerkschaftlichen Organisationen im Bergbau nahm in ausführlichen Verhandlungen zur Ueberarbeit-, Tarif- und Lohnfrage Stellung. In der Lohnfrage folgte die Konferenz den Beschlüssen der Reichslohnkommission, die unter Anerkennung der erreichten Abmachungen sofort weitere Lohnerhöhungen entsprechend der fortgeschrittenen Teuerung forderten. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung der Ergiebigkeit der Bergarbeit abhängig ist von einer Verbesserung der jetzt mangelhaften Ernährungslage der Arbeiter, also von einer Erhöhung des Reallohnes. Zu den anderen Fragen wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es heißt, die Konferenz begrüßt das einmütige Vorgehen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der drei sozialistischen Parteien und stellt sich hinter die Forderungen, die diese Organisationen am 27. Juni der Reichsregierung und dem Reichstag unterbreitet haben. Gleichzeitig billigt die Konferenz die Beschlüsse der Reichslohnkonferenz vom 26. Juni d. Js. und betont, daß gegen die nationalistischen Meuchelmörder und ihre Hintermänner mit aller Entschiedenheit vorgegangen und diesen Leuten das Handwerk endgültig gelegt werden muß. Der Beschluß der Reichslohnkonferenz, welcher die Stellungnahme zur Ueberarbeitfrage ablehnt, findet die ausdrückliche Billigung der Revierkonferenz. Gleichzeitig wird aber auch der Schiedsspruch zum Manteltarif sowie die Vorschläge zu Vereinbarungen über den Manteltarif vom 15. Juni d. J. abgelehnt.

Schwere Ausschreitungen in den Adlerwerken.

TU. **Frankfurt, 29. Juni.** In den Adler-Fahrrad- und Automobilwerken kam es gestern früh zu schweren Ausschreitungen. Da außer den technischen Angestellten auch die Arbeiter in den Streik getreten sind und die Verhandlungen abgebrochen waren, versuchte gestern früh eine Abordnung der Arbeiterschaft mit dem Direktor der Werke über die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu verhandeln. Während der Direktor mit der Abordnung der Arbeiterschaft verhandelte, hatten die Arbeiter die Fabrikture besetzt und eine drohende Haltung angenommen. Der Direktor flüchtete darauf mit einem Kollegen durch eine Hintertür. Aber beim Ueberklettern eines Zaunes erlitt der Direktor einen Herzschlag und brach sofort zusammen. Der 60 Jahre alte Herr war mehr als 30 Jahre in den Werken tätig. Die streikenden Arbeiter begaben sich dann nach dem Hause des Bürgervereins, wo der Verband der Metallarbeiter tagte, um die Forderungen der Arbeiterschaft mitzuteilen. Die Sitzung war aber bereits beendet, und die Arbeiter begnügten sich damit, das Haus zu durchsuchen.

w. **Berlin, 29. Juni.** Der preußische Wohlfahrtsminister verlängerte, wie der Amtliche preußische Pressedienst meldet, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums auf Grund des Paragraphen 5a der Mieterschutzordnung und des Paragraphen 9 der Wohnungsmangelverordnung in Verbindung mit dem vom Reichstag angenommenen Gesetz die Geltungsdauer sämtlicher auf Grund der vorgenannten Verordnungen bisher getroffenen Anordnungen, insbesondere auch auf den Endtermin befristeten, bis zum 31. März 1923.

bb. **Berlin, 29. Juni.** Vor der 4. Strafkammer begann heute der Beleidigungsprozeß, den der unabhängige Reichstagsabgeordnete Breitscheid gegen den Generalsekretär der Deutschen Volkspartei, Kloth, angestrengt hat. Nach längerer Beratung beschloß die Kammer, den Prozeß dem Staatsgerichtshof zu überweisen, der durch die am 26. 6. in Kraft getretene Verordnung des Reichspräsidenten errichtet wurde.

TU. **Berlin, 30. Juni.** Wie offiziell mitgeteilt wird, ist der Staatsgerichtshof nach dem Vorschlag des Reichspräsidenten beim Reichsgericht gebildet worden, der nach der gesetzlichen Vorschrift seinen Sitz in Leipzig hat.

w. **Weißwasser, 29. Juni.** Als gestern auf der Chaussee zwischen Weißkeißel und Rietschen der Chauffeur des Direktors Müller von den Glashüttenwerken Hirsch, Janke, mit dem Automobil einem Hindernis ausweichen wollte, platzte der Reifen. Der Wagen überschlug sich. Müller und der Chauffeur wurden leichter verletzt. Von den übrigen vier Insassen wurden zwei getötet.

bb. **Königsberg, 29. Juni.** In der Stadtverordnetenversammlung kam es gestern abend zu stürmischen Tumultszenen zwischen Mitgliedern der äußersten Linken und der deutschnationalen Fraktion. Von der linken Seite wurden vor Beginn der Sitzung Rufe wie: Mörderbande und Mordgesindel gegen die Deutschnationalen gerichtet. Als ein deutschnationaler Stadtverordneter solchen Zuruf mit dem Vorwurf der Feigheit gegen den radikalen Wortführer erwiderte, drangen zahlreiche sozialistische Stadtverordnete auf diesen Stadtverordneten ein, wodurch sich Raufereien entspannen, die den Vorsteher zur Unterbrechung der Sitzung zwangen. Der deutschnationale Stadtverordnete, der den Zuruf gemacht hatte, verließ den Sitzungssaal. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verlangten die Deutschnationalen, daß auch der Stadtverordnete der Linken, der die beleidigenden Zurufe gegen rechts richtete, den Saal verlasse. Als darauf nichts geschah, verließen sämtliche Deutschnationale den Sitzungssaal. Eine von den Demokraten beantragte Beileidskundgebung für Rathenau wurde einstimmig angenommen. Bei Beratung eines Antrages der Linken über die Beflaggung des Magistratsgebäudes und Entfernung der Büsten des vormaligen Kaisers und Ludendorffs ergab sich Beschlußunfähigkeit.

TU. **Paris, 30. Juni.** Morgan hat mit den englischen, französischen und belgischen Vertretern eine Aussprache gehabt über den Termin der nächsten Anleihekonferenz. Man kam überein, in der ersten Oktoberwoche in Paris wieder zusammenzutreten.

D. **Paris, 30. Juni.** Nach einer Meldung aus Brüssel hat die belgische Regierung mit Rücksicht darauf, daß es infolge der Ermordung Rathenaus und der damit im Zusammenhang stehenden dringenden Geschäfte der deutschen Regierung nicht möglich war, das Markabkommen zu prüfen, die Antwortfrist, die eigentlich am Dienstag abgelaufen war, verlängert. Der Reichsregierung ist nun weder ein Datum noch ein Termin gesetzt für Annahme oder Ablehnung.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner für Feuilleton und Lokales: Willi Lindner; für Handel Sport und Letzte Nachrichten: Theodor Hoffen, für Feierstunden" und den übrigen Textteil: Julie Schwinck für Inserate und Reklamen: Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Westfälischer Sänger-Bund

Ein schlichter Sang, der Treue klang! Mit Kraft gepaart, Westfalenart!

Drittes Westfälisches Sängerbundesfest

vom 1. bis 3. Juli 1922 in Bochum

FEST-ORDNUNG

Sonnabend, den 1. Juli

Abends 8 Uhr **Begrüßungsfeier im Schützenhofe**
Mitwirkende: Städt. Orchester, Leitung Kapellmeister Rudolf Schulz-Dornburg, Sängerunterverband Bochum, Leitung: Bundeschormeister Musikdir. Rudolf Hoffmann.

Sonntag, den 2. Juli.

Vorm. ab 8 Uhr: **Empfang und Begrüßung der Festgäste** an den Bahnhöfen der Stadt.

Vorm. 11 Uhr: **Sängertag im Evang. Vereinshaus, Mühlenstraße.**

Vorm. 11 Uhr: **Generalprobe für das Massenkonzert im Stadtpark.**

Nachm. 3½ Uhr: **Antreten der Vereine in der Königsallee zum Festzuge.**
Straßenfolge: Königsallee, Hugo-Schultz-, Pieper-, Hattinger-, Bahnhof-, Friedrich-, Hoch-, Kortum-, Heinrich-, Kaiser-Wilhelm-, Bergstraße, Stadtpark unter Mitführung des Bundesbanners.

Nachm. 4 Uhr: **Festakt auf dem Wilhelmsplatz. Ehrung des Bundesbanners und der sämtlichen Vereinsfahnen des Westf. Sängerbundes.**

Nachm. 4½ Uhr: **Stadtpark: Feierliche Uebergabe des Bundesbanners an die Stadt Bochum.**

Nachm. 5 Uhr: **Stadtpark: Massenkonzert**
Mitwirkende: Blasorchester, 120 Mann, Westfälischer Sängerbund, Männerchor 8-10.00 Sänger. Leitung: I. Teil Bundeschormeister Städt. Kapellm. Hans Weisbach, Hagen. II. Teil Bundeschormeister Musikdir. Hoffmann, Bochum.

Sonntag, den 2. Juli

Abds. ab 8 Uhr: **Große Festkonzerte, Volksfest, Sängerkommerse, Beleuchtung des Parkes.**
Mitwirkende u. a.: Kapelle Merkert, Bochum, Kapelle Herbst, Bochum, Reichswehr-Musik-Inf.-Reg. 13 Münster, Essener Orchester-Vereinigung, Unterverbände des Westfäl. Sängerbundes und einzelne Vereine desselben.

Montag, den 3. Juli

Vormittags: **Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Bochums.**

Vorm. 11½ Uhr: **Frühschoppen in den Heimen der dem Unterverbande Bochum angeschlossenen Gesangvereine.**

Nachm. ab 3 Uhr: **Militärkonzerte im Stadtpark.**

Abends 7½ Uhr: **Großes Schlußkonzert im Schützenhof**
Mitwirkende:
a) **Heldenbariton Hammes vom Stadttheater Essen.**
b) **Städt. Orchester, Bochum**
c) **Sängerunterverband Bochum 2000 Sänger**
Leitung b) u. c): Bundeschormeister Musikdirektor Rudolf Hoffmann, Bochum.
d) **M.-G.-V. Sängervereinigung, Bochum.** Leitung: Musikdir. Robert Geyr, Münch.-Gladbach
e) **M.-G.-V. Einigkeit, Bochum** Leitung: Chormeister E. Clauberg, Bochum.
f) **Bochumer Männer-Gesang-Verein,** Leitung: Musikdirekt. J. Kranzhoff, Dortmund.

Abends ab 9 Uhr: **Schlußfeier im Stadtpark.**

Vorverkaufsstelle in der Buchhandlung Oskar Hengstenberg, Kortumstraße 16. Preise der Plätze: Dauerkarten für 1. Platz 100,—, für 2. Platz 75,— Mk. Sonntag, 2. Juli, nachm 5 Uhr Massenkonzert 1. Terrassenplatz 50.—, 2. Terrassenplatz 30.—, Gartenplatz 10.— Mk. Montag, 3. Juli, 7½ Uhr im städt. Schützenhofe 2. Hauptkonzert 1. Platz 20.—, 2. Platz 15.—, 3. Platz 10.— Mk. Sonstige Eintrittskarten nur an den einzelnen Kassen. — Für passive Mitglieder und 1 Dame als Sondervergünstigung: je eine Dauerkarte zu 30.—, Festbücher 50.— Mk. — Schluß des Vorverkaufes Samstag abend; danach nur noch Vorverkauf in der Geschäftsstelle: Hotel Fork, am Bahnhof.

An die gesamte Bürgerschaft Bochums ergeht die herzliche Bitte, das Fest durch Schmücken und Flaggen der Straßen und Häuser verschönern zu helfen. Es gilt, den vielen Tausenden Sängern Westfalens, des Lippe- und Siegerlandes einen festlichen Empfang zu bereiten und das Ansehen unserer Stadt zu fördern.

Bochum, im Juni 1922.

Der Fest-Ausschuß.

Neues Operetten-Theater

Rottstr. 29 **Bochum** Tel. 584

Ab Samstag, den 1. Juli abends 8 Uhr:

Gastspiel der Kölner Lustspiele
mit den bestbekannten Komikern
Carl Schmitz
und
Josef Weissweiler
in dem tollen Schwank
Die Schieber
bearbeitet von H. Job
mit Orchester.

Zentralheizungen

Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,
Abwärmeverwertungs - Anlagen
Waschkauen, 8114

Albert Staubach, Jng.
Fern.spr. 669 Bochum Fernspr. 669

Diese Woche!

Frisches Rindfleisch eigener Schlachtung	36 Mk.
Gehacktes von frischem Rindfleisch	40 Mk.
Kalbfleisch	46 Mk.
Ia. ausgelassenes Nierenfett	45 Mk.
Leberwurst	28 Mk.
Blutwurst	16 Mk

Alle anderen Wurstsorten zu den billigsten Tagespreisen.

Adolf Cletsoway,
Bochum, Kleine Beckstraße 1.

Sol- und Thermalbad **Königsborn**
Eisenbahnstationen: Unna und Unna-Königsborn.
Badezeit vom 15. Mai bis 1. Oktober.
Beste Heilerfolge, bei Gicht, Rheumatismus, Ischias, Drüsen, Skrofeln, Rachitis, Herz-, Nerven- und Frauen-Krankheiten usw.
Badeschrift und Auskunft unentgeltlich durch die
Badeverwaltung in Unna-Königsborn.

TONHALLE

Erstaufführung!
Heute Freitag: Das große
Henny Porten
Lustspiel



Sie und die Drei

Entzückender Filmschwank in 6 Akten.

Aufführungszeiten:

4 Uhr	6½ Uhr	8½ Uhr

Das Logierhaus für Gentlemen

Ein Abenteurerfilm in 5 Akten.

8144 Das **Ideal-Getränk** des Bierkenners ist

Bochumer Victoria-Pilsener

Garantiert rein aus Malz und Hopfen.
Versand auch in Flaschen
— in jeder beliebigen Menge —
Telefon 270.

Auto-Benzin / Auto-Benzol

sowie **Auto-Oele u. -Fette**
zu Tagespreisen liefert ab ihren Tankanlagen Wiemelhausen u. Hermannshöhe
Chem. Fabr. Walther Bosch G. m. b. H.
Telefon 19 Bochum Telefon 19

Braunschw. Lüneb. Landesbaugewerkschule

errichtet 1831 **Holzminden** errichtet 1831
Hoch- und Tiefbau-Abteilung. Sommerunterricht Anfang April, Winterunterricht Mitte Oktober. Schulbericht und Auskunft kostenfrei. Die Anstalt gehört zu den anerkannten Baugewerkschulen.

Genossenschaftliche Bauunternehmung e.G.m.b.H. zu Bochum.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva. Vermögensrechnung. Passiva.

		ℳ		ℳ
1. Kassenbestand		3 297,81	1. Geschäftsguthaben	176 210,—
2. Bankguthaben			2. Reservefonds (Eintrittsgelder)	1 825,—
a) Sparkasse der Stadt Bochum	17291,19		3. Gläubiger	445 355,21
b) Barmer Bankverein Bochum	1967,—		4. Steuern und Versicherungen	81 072,15
c) Postscheckkonto	322,92	19 581,11	5. Noch zu zahlende Löhne	98 515,90
3. Beteiligungen		2 500,—	6. Reingewinn	48 770,91
4. Hinterlegungen		1 275,—		
5. Geräte, Gerüste usw.		41 151,—		
6. Materialbestände		154 107,20		
7. Baufordetungen		629 427,05		
	Summa	851 249,17	Summa	851 249,17

Soll. Gewinn- und Verlustrechnung. Haben.

	ℳ		ℳ
1. Allgemeine Unkosten	219 651,83	Bruttoüberschuß auf Betriebskonto	397 821,95
2. Soziale Lasten	56 267,91		
3. Steuern	59 151,30		
4. Abschreibungen	13 980,—		
5. Reingewinn	48 770,91		
Summa	397 821,95	Summa	397 821,95

	Zahl der Mitglieder	Zahl der Anteile	Geschäftsanteil-Guthaben	Haftsumme
Bei Gründung:	44	140	40 160,—	42 000,—
Zugang bis 31. Dezember 1921	221	472	136 450,—	141 390,—
Zusammen	265	612	176 610,—	183 600,—
Abgang durch Austritt	2	2	400,—	600,—
Bestand am 31. Dezember 1921	263	610	176 210,—	183 000,—

Der Vorstand:
gez. Becker, Meise, Schrezel.

Die Revisionskommission des Aufsichtsrates:
gez. Blanckertz, Koch.

Wittenborg

Weltrekordläufer Mazeppa

Deutscher Marathon-Meister

rollt einen
Riesen-Steinhäger-Krug
der
Wittenborg-Brennereien Steinhagen

auf seinem Wettlauf durch Deutschland.

Hauptstrecke: Köln, Duisburg, Essen, Dortmund, Bielefeld, Hannover, Braunschweig, Bad Harzburg, Kassel, Erfurt, Leipzig, Dresden, Berlin.

Preisrätsel:

In welcher Zeit ist der Lauf durchgeführt?

Die 10 besten Lösungen werden prämiiert:

1. Preis Mk. . . . 3000.—
2. Preis 25 Krüge
3. Preis 15 Krüge
4. Preis 12 Krüge
außerdem 6 Trostpreise zu je 3 Krügen

} Original Wittenborg Echter Steinhäger

Lösungen mit der Aufschrift „Preisrätsel Echter Wittenborg-Steinhäger" sind bis zum 15. Juli 1922 zu senden an Rechtsanwalt und Notar Dr. Jacobsen, Herford.

Start ab Bochum, Wilhelmsplatz am Sonntag, 2. Juli 1922, vormittags 11 Uhr.

Vertreter der Wittenborg-Brennereien:
Otto Niederwemmer, Bochum, Franzstr. 9, Tel. 1536. Telegr.-Adresse „Alkoholkönig"

Nr. 150. Zweites Blatt. **Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher Rh.-Westf. Tageblatt** Freitag, 30. Juni 1922

Neubestellungen

auf den „Märkischen Sprecher" für das 3. Vierteljahr 1922 werden von unseren Agenturen, unseren Zeitungsträgern, allen Postanstalten sowie von unserer Geschäftsstelle Buddenberg- . . . straße 11 entgegengenommen. . . .

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet)

Bochum, 30. Juni.

Wer verteuert die Milch?

Zu der abermaligen Milchpreiserhöhung, über die man bedenklich die Köpfe schüttelt, schreibt ein Landwirt dem Iserlohner Kreisanzeiger folgende bemerkenswerte Zeilen: „Nicht nur einmal sind wir vor den Toren Iserlohns nicht wenig erstaunt gewesen, als die Milchbringer, die mit Pferd und Wagen von unseren Höfen die Milch nach Iserlohn fahren, zurückkamen und lächelnd sagten: „Van muargen af kritt se eine Mark mähr für de Melke." — Von uns aus war weder Antrag eingereicht, noch sonst etwas für die Preiserhöhung geschehen. Im Gegenteil, wir waren mit dem seitherigen Preis zufrieden, er genügte uns (!). Ueber uns hinweg, ohne daß wir es verlangten, kündigte man uns grundlos durch die Milchfahrer einen Preisaufschlag an. Man suche nach dem „warum" und bedanke sich bei allen Zwischenstellen in der Ernährungswirtschaft, bei denen „das Meiste" hängen bleibt." — Es wird notwendig sein, daß sich der Westfälische Milchpreisausschuß, der die jüngste Milchpreiserhöhung beschlossen hat, zu der vorstehenden Zuschrift aus landwirtschaftlichen Kreisen äußert.

Rheinlandfahrt der Bochumer Sängervereinigung e. V.

Aus Köln wird uns über die Sängerfahrt der Bochumer berichtet: Die gesamte Bonner Presse rezensiert übereinstimmend das Festkonzert der Sängervereinigung Bochum in umfangreichen Ausführungen hervorragend günstig. Die Veranstaltung wird als eins der größten und künstlerisch erfolgreichsten Ereignisse im diesjährigen Musikleben der Stadt Bonn bezeichnet. Ueberaus gerühmt werden die Leistungen des Solisten P. Hochheim, Mitglied der Duisburg-Bochumer Oper. Der „General-Anzeiger" für Bonn schreibt:

Das Sängermaterial der Gladbacher, die uns vor 14 Tagen unter demselben Dirigenten besucht hatten, war sicherlich ein Gutes, aber bei den Bochumern muß man noch ein dickes Plus dazu setzen. Eine solche harmonische Ausgeglichenheit bei diesem in jeder Stimme vorhandenen hervorragenden Material, ist selten zu verzeichnen. Mag man die Außenstimmen loben, so darf man den Mittelstimmen die Anerkennung nicht versagen. Und Musikdirektor R. Geyr kann mit berechtigtem Stolz auf die Seinen niederschauen und die Sänger dürfen ihren Chormeister aufs Höchste achten und ehren. Und dann der strenge, energische Präsident, Herr Gottschalk, mit dem weichen, mütterlichen Herzen!, da erlaubt sich auch kein Sänger den kleinsten Verstoß gegen die Sängerzucht. Und der Verein ist wie eine große Familie. Die gemeinschaftlichen Freuden und Leiden haben unzerreißbares Band um die Sängerherzen geschlungen. Man braucht die Chorleistungen nicht im einzelnen zu würdigen, jeder Chor wurde in meisterlicher Vollendung vorbildlich schön vorgetragen, trotz der Anstrengung vorhergegangener Tage. Als Solist lernten wir den Gast unserer letzten Carmen-Aufführung Herrn Paul Hochheim besonders schätzen. Die Lieder von Flotow, Schumann, Wolf und Othegraven sang der Künstler mit herrlicher Stimme und in hervorragender Weise. Chor und Solist mußten mit Zugaben für den stürmischen Beifall danken.

Dienstag nachmittag besuchten die Bochumer Sänger Bonns geschichtlich denkwürdigste Stätte, Beethovens Geburtshaus. Im Laufe des Nachmittags fand eine Ehrung am Beethoven-Denkmal statt, bei der Redakteur May in einer Ansprache Beethoven als die vollkommene Verkörperung des deutschen Genies feierte. Mittwoch vormittag trafen die Bochumer Sänger in Köln ein, wo sie im historischen Rathause von der Vertretung der Stadt begrüßt wurden. Bürgermeister Dr. Matzenrath führte in seiner Empfangsrede aus, daß in der gegenwärtigen Zeit der Besuch der westfälischen Sänger besonders willkommen sei. Den deutschen Rheinlanden, die die schwere Last der Besatzung auch seelisch drückt, sei der Besuch der Bochumer Sänger gerade jetzt besonders lieb, da die Sängerrheinlandfahrt dem Verständnis der Brüder aus dem unbesetzten Teil des Reichs für die Leiden der unter der Fremdherrschaft gebeugten deutschen Volksgenossen Ausdruck verleihe. Trotz aller Lasten und Leiden halte das Rheinland fest am Reich. Von Absonderungsbestrebungen wolle am Rhein kein Mensch etwas wissen. Die rheinische Bevölkerung stehe in jeder Lage unter allen Umständen zu den Brüdern in allen Teilen des Reichs. Die Einigkeit aller Deutschen sei das Gebot der Stunde. Der Besuch der Bochumer Sänger werde die Bande, die alle Deutschen verbindet, enger knüpfen zum Besten der Einigkeit und Größe des Vaterlandes.

Der Vorsitzende Herr Gottschalk erwiderte, daß die Sängerfahrt Kunde gebe von der lodernden Liebe und Treue zum Vaterlande, sie solle das deutsche Lied in die deutschen Gaue tragen, zur Erbauung und Erhebung aller Gemüter, und in Liebe zur Heimat, in dem gemeinsamen geistigen Gut der deutschen Musik alle Deutschen innig vereinigen zu dem unerschütterlichen Glauben an Deutschlands Zukunft.

Herr Jean Herrmanns, Vorsitzender des rheinischen Unterverbandes des Deutschen Sängerbundes, würdigte die Rheinlandfahrt der Bochumer Sängervereinigung als eine Tat voller Anerkennung in dem hohen Bestreben, ein großes deutsches Kulturideal, deutsches Fühlen und Denken, zu pflegen. Der ganze deutsche Sängerbund sei einig in der idealen Aufgabe, deutsche Treue wach zu halten, nicht nur in der jetzigen Generation, sondern auch in unserer Kinder- und Enkel Herzen. Am deutschen Rhein schlagen die Herzen aller deutschen Stämme, auch der Ostpreußen und Oberschlesier. Den deutschen Rhein dem Vaterlande zu erhalten, die Heimat einer schöneren großen Zukunft entgegenzuführen, sei heiligste Pflicht aller Deutschen. Die von glühendem Patriotismus getragenen Worte des Redners machten auf alle Anwesenden nachhaltigen Eindruck. Dem festlichen Empfange in den Prunksälen des Rathauses schloß sich eine Besichtigung der kunsthistorisch bedeutenden Räume an, bei der sich die beiden Vertreter des rheinischen Unterverbandes als geschichtskundige Führer erwiesen.

Vereinigung für Heimatkunde.

In der am 28. Juni abgehaltenen Versammlung der Vereinigung für Heimatkunde wurde zunächst eine Reihe von Berichten entgegengenommen. Sanitätsrat Dr. Faber, als Mitglied des Ausschusses für die Erforschung und Auswertung der heimatlichen Mundart, und Studienrat Dr. Wefelscheid, als Obmann des Ausschusses zur Erhaltung von Naturdenkmälern, machten Mitteilung über die bisherige Tätigkeit ihrer Abteilungen. Beide Ausschüsse haben die Grundzüge für die von ihnen zu leistende Arbeit festgelegt. Der Ausschuß für heimatliche Mundart ist mit der Abfassung eines Aufrufes beschäftigt, der demnächst in der Bochumer Presse erscheinen und durch den die einheimische Bevölkerung über seine Ziele aufgeklärt und um Mitarbeit gebeten werden soll. Der Ausschuß für die Erhaltung von Naturdenkmälern hat Fühlung mit den wissenschaftlichen Vereinen Bochums genommen und plant, neben größeren Vorträgen im Herbste, die Veranstaltung von Ausflügen in die Umgebung unserer Stadt, auf denen das Interesse und Verständnis für die naturwissenschaftlichen Erscheinungen der engeren Heimat gefördert werden soll. Museumsdirektor Kleff berichtete über den Westfalentag in Hörter, der, von allen Teilen der Heimatprovinz stark besucht, den Beweis für das Wachsen des Heimatbewußtseins im Lande der Roten Erde erbrachte. Um neben den überwiegend ländlichen Bezirken auch dem ganz anders gearteten und zu behandelnden Industriegebiet zwischen Ruhr und Lippe gerecht zu werden, ist Westfalen in Gaue eingeteilt worden, für die je ein besonderer Ausschuß bestellt wurde. Aus Bochum gehören dem Ausschuß für das Industriegebiet die Herren Museumsdirektor Kleff und Redakteur Pierenkämper an. Die Einladung der Bochumer Vertreter, den Westfalentag im Jahre 1924 (dem 100. Todesjahre von Dr. Kortum) in Bochum abzuhalten, ist angenommen worden.

An der Beratung über Aufstellung eines festen Veranstaltungsplanes für die Wintermonate nahm vor allem Stadtrat Stumpf anregenden Anteil. Neben Vorträgen von Mitgliedern ist die Berufung auswärtiger Redner wie Karl Wagenfeld, Prof. Sartori u. a. in Aussicht genommen; geeignete Lichtbildervorträge sollen weitere Kreise für die Bestrebungen der Vereinigung gewinnen. Stadtrat Stumpf, Museumsdirektor Kleff, Redakteur Peddinghaus und Studienrat Dr. Wefelscheid werden, als besonderer Ausschuß, die Aufstellung des festen Programms vornehmen. — Für Ende Juli ist eine Wanderung Weitmar Holz — Koster Brücke — Stiepel vorgesehen, deren erster Teil eine Einführung in die heimische Tier-, Pflanzen- und Steinwelt dienen und deren zweiter Teil einer Besichtigung der Stiepeler Kirche gewidmet sein wird. Besondere Einladung hierzu wird rechtzeitig noch Bekanntmachung in der Presse erfolgen. — Die Herausgabe eines Heimatkalenders für Stadt- und Landkreis Bochum wurde wegen der zu hohen Kosten als gegenwärtig nicht durchführbar zurückgestellt. — Herr Kleff, der die schwierige Arbeit, die Dokumente, Bücher und sonstigen Papiere des städtischen Archivs zu ordnen und zu bearbeiten begonnen hat, gab der Sitzung einen guten Abschluß durch seinen Vortrag: „Aus unserm Städtlein vor 200 Jahren." Dieser Vortrag, der in gelungener Weise die Freuden und Nöte unserer Vorfahren in Bochum lebendig werden ließ, soll in Kürze den Bochumer Zeitungen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.

× **Sauerland-Sonderzug.** Am kommenden Samstag, den 1. Juli, fährt, wie schon mitgeteilt, ein Sonderzug von Duisburg über Essen H.-B. nach Arnsberg. Abfahrt von Duisburg 2,14 Uhr nachm., Ankunft in Neheim-Hüsten 4,53 Uhr nachm., Ankunft in Arnsberg 5,07 Uhr nachm. Von Neheim-Hüsten und Arnsberg sind hervorragende Wanderungen durch stundenlangen herrlichen Hochwald sowie auch zur Möhnetalsperre möglich. Für Uebernachtungsgelegenheit ist auch in diesem Teile des Sauerlandes hinreichend gesorgt. Der Sonderzug fährt von Arnsberg zurück Sonntag, den 2. Juli, abends 8,10 Uhr, von Neheim-Hüsten abends 8,25 Uhr. Hin- und Rückfahrtkarten für diesen Zug sind bis spätestens Freitag mittag 12 Uhr noch bei den Verkehrsvereinen in Duisburg (Mk. 46,—), Mülheim-Ruhr (Mk. 44,—), Essen (Mk. 40,—), Bochum (Mk. 34,—), Langendreer (Mk. 30,—) und Dortmund ((Mk. 26,—) erhältlich.

a. **Die wenig bekannten Nebengebühren der Post.** Vom 1. Juli ab beträgt die Einschreibegebühr 2,— Mark; Gebühr für die Bescheinigung über die Auflieferung eines Paketes 1,50 Mark; Vorzeigegebühr für Nachnahmen und wiederholte Vorzeigung eines Postauftrags oder einer Nachnahme 1,50 Mark; Ausfertigung eines Ueberweisungs-Telegramms bei telegraphischen Postanweisungen 1,50 Mark; Gebühr für die Ausfertigung des Postkreditbriefes 5,— Mark; Eilbestellgebühr für Briefsendungen im Ortsbestellbezirk 3,— Mark, im Landbestellbezirk 9,— Mark; für Pakete im Ortsbestellbezirk 6,— Mark, im Landbestellbezirk 12,— Mark; Einlieferungsgebühr für die außerhalb der Postschalterstunden angenommenen Einschreibsendungen 3,— Mark; Behandlungsgebühr für Postvollmachten 2,— Mark; Zuschlaggebühr —für jede postlagernde Sendung 50 Pfg.; Schreibgebühr für die Ausstellung von Postausweiskarten 5,— Mk.; von Postlagerkarten 4,— Mk.; Behandlungsgebühr für Abholungserklärungen 2,— Mk.; Zeitungsüberweisungsgebühr 2,— Mk.; Gebühr für die Unbestellbarkeitsmeldung 3,— Mk. und Laufzettelgebühr 3,— Mk. Für ein dringendes Paket wird die dreifache und für ein sperriges Paket die doppelte Paketgebühr erhoben.

— **Adressen deutlich schreiben!** Die verzögerte Beförderung von Postsendungen ist in vielen Fällen auf ein Verschulden des Absenders, nämlich auf die Anwendung einer mangelhaften Aufschrift zurückzuführen. Namentlich ist der Bestimmungsort oft so undeutlich geschrieben, daß nicht nur die Verteilung der Sendungen bei den Postdienststellen sehr erschwert und verzögert wird, sondern auch Verwechselungen mit gleich- oder ähnlichlautenden Ortsnamen vorkommen, was Fehlleitungen und Verzögerungen zur Folge hat. Es ist daher unbedingt notwendig, den Namen des Bestimmungsorts oder, wenn dieser keine Postanstalt hat, des zuständigen Bestellpostamts durch große deutliche, sogleich ins Auge fallende Schrift und durch Unterstreichung hervorzuheben. Dies gilt besonders auch für Pakete. Bei Herstellung der Aufschrift ist zweckmäßig schwarze Tinte oder kräftiger Farbstift anzuwenden. Die Lage nicht allgemein bekannter Orte, und solcher Orte, von denen es mehrere gleichen Namens gibt, muß näher bezeichnet werden. Welche zusätzliche Bezeichnung im Einzelfalle zu wählen ist, ergibt sich aus den Poststempeln oder aus dem „Ortsverzeichnis zu den Postleitheften", das bei den Post-

Veranstaltungen der Deutschen Volkspartei.

Freitag, den 30. Juni 1922.

Jugendgruppe Ehrenfeld, abends 8 Uhr, bei Hahnefeld, Hermannshöhe, wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Marmelshagen, abends 8 Uhr, bei Jöllenbeck, Dorstenerstr., wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Laer, abends 8 Uhr bei Schulte, Wittenerstraße 13, wöchentliche Zusammenkunft.

Jugendgruppe Querenburg, abends 8 Uhr, bei Schneider, wöchentliche Zusammenkunft.

Sonnabend, den 1. Juli 1922.

Jugendgruppe Harpen, abends 8 Uhr, bei Fleitmann, Versammlung. Redner: Herr Schmidt-Bochum.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik kostet 1 Zeile 2,— Mark bei Vorauszahlung; bei Rechnungserteilung 2,50 Mark.

Christlicher Metallarbeiterverband Bochum. Delegierten-Generalversammlung der Verwaltungsstelle Bochum, Sonntag, den 2. Juli, morgens 9 Uhr, im christlichen Gewerkschaftshaus, Hellwegstraße 25. — Außerordentliche Mitgliederversammlung, Sonntag, den 2. Juli, morgens 11 Uhr, in der Bürgergesellschaft, Wilhelmstr. Ein Redner von der Zentrale in Duisburg ist anwesend. Sämtliche Mitglieder müssen unbedingt erscheinen.

Haus- und Grundbesitzer Bochum, (Ortsgruppe Ehrenfeld-Rechen). Die nächste Versammlung findet bereits am Sonnabend, den 1. Juli, abends 8½ Uhr, bei Gilleballe, statt.

Einheitsverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, Ortsgruppe Bochum. Freitag, den 30. Juni, abends 7,30 Uhr, Versammlung in der Bürgergesellschaft. Auswärtiger Referent. Die Mitglieder des Reichsbundes sind hierzu eingeladen.

Die blaue Spur.

Detektivroman von Julius Regis.

Aus dem Schwedischen übersetzt von E. v. Kraatz.

Copyright 1917 by Grethlein & Co., G. m. b. H., Leipzig.

41) (Nachdruck verboten.)

36.

„Du behauptest also, daß dieser Heckel mit F. V. oder Amigos de la Liberdad Inez Robeira und ihre Verbündeten meint?" fragte Stenø Beyler erregt.

„Das scheint mir logisch."

„Und daß sie jenen Mord in Marseille begangen hat?"

„Die Notiz aus Marseille ist genau ein Jahr alt. Vom Gesichtspunkt der Zeit aus betrachtet ist es äußerst wahrscheinlich, daß die Robeira-Liga Roman Puerta ermordet hat. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß sie mit dem Chiffrebrief Nr. 4 ein Todesurteil über den Mann, der sich E. Heckel nennt, gefällt haben, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihm das Papier abzuzwingen."

„Wer sind denn jene Freiheitsfreunde?"

Wallion antwortete mit einer Gegenfrage.

„Welche Bedeutung haben die sogenannten Costazuela-Papiere? Roman Puerta stand in Quiveras Dienst. Jeder Fortschritt Quiveras in Costazuela feuert die Robeira-Liga zu neuen Anstrengungen zwecks Erringung der Papiere an. Schlußfolgerung: sie sind hochwichtig für Quivera oder außerordentlich gefährlich für seinen Gegner, Diktator Strozzi. Und daraus erhellt, daß die „Freiheitsfreunde" eine politische Partei in Costazuela sind, wahrscheinlich ein Geheimbund, aber jedenfalls ein Bund in Strozzis Dienst, der zu den dunkelsten Taten bereit ist, und die Mittel besitzt, sie ins Werk zu setzen. Daß Inez Robeira u. Co. diesem Bund der Freiheitsfreunde angehören, beweisen die Chiffrebriefe."

„Aber sie beweisen nichts über die Hauptsache," sagte Beyler finster. „Sie beweisen nicht, warum Paulinens Vater am Abend des 25. Mai ermordet wurde. Jener Revolverschuß ist noch immer ebenso grausam sinnlos, ebenso unfaßlich."

Maurice Wallion zog ein Schubfach auf und legte die Chiffrebriefe hinein.

„Du vergißt, daß Doktor Hesselmann sich zwischen die Freiheitsfreunde und ihr Opfer gestellt hatte" erwiderte er leise. „Wir wissen noch nicht, wie tief er sich auf die Sache eingelassen hatte. Dagegen wissen wir, daß er die Chiffre des Geheimbundes kannte."

„Er kannte diese Chiffre," wiederholte Beyler. „Darin liegt etwas Beängstigendes für mich. Welche Bande bestanden zwischen diesem Heckel und meinem Onkel? Was war es, was ihn zwang, dem Flüchtling Schutz zu gewähren? Wer war Heckel?"

Wallions tiefernster Blick hing eine Weile an dem gebeugten Kopf seines jungen Kollegen. Seine scharfen Züge wurden weich, und in seinen Augen blitzte es wie Mitleid auf.

„Um Paulinens willen —," sagte er langsam, „um Paulinens willen, frage mich doch nicht danach!"

Stenø Beyler hob den Kopf, bis er den Ausdruck jener grauen Augen gewahrte. Da stand er unter dem gebieterischen Einfluß dieser Augen langsam auf. Auch Wallion hatte sich erhoben, und die Blicke der beiden Freunde begegneten einander quer über den Tisch.

„Um Paulinens willen," stammelte Beyler.

Maurice Wallion beugte sich vor.

„Ich verlange Dein Vertrauen!" sagte er barsch.

Beyler atmete rasch, als ob er gelaufen wäre. Plötzlich streckte er die Hand aus und errötete wie ein Knabe.

„Du bist stärker als ich," war alles, was er sagte.

„So muß es sei," sagte Wallion und drückte ihm die Hand.

In diesem Augenblick schellte es lange und eigensinnig, wie im Signal. Wallion ging hinaus, um zu öffnen, und kehrte gleich darauf in Begleitung von Max Gallenberg zurück.

Der kleine Detektiv hatte den weißen Verband abgenommen. Sein hageres Gesicht strahlte vor Tatkraft.

„Ich habe meinen Auftrag ausgeführt," erklärte er.

„So? Sie haben das Auto endlich gefunden?"

„Endlich!" schnaubte Gallenberg, indem er die Handschuhe auszog. „Endlich, sagen Sie! Schon, sage ich. Nun, wo glauben Sie, daß es war?"

Er sah sich triumphierend um.

„Beyler," lachte Wallion, „wo glaubst Du, daß es war?"

Der junge Mann zuckte die Achseln.

„Wenn es sich um das famose braune Auto handelt, so bekenne ich meine Unwissenheit."

Der stutzerhafte Detektiv ließ sich auf dem Sofa nieder und zog die Falten an seinen Beinkleidern zurecht. Dann schlug er die Arme übereinander und sagte in wichtigem Ton:

„Das braune Auto steht wohlverschlossen in einer Garage der Mäster Samuelsgata, meine Herren."

Maurice Wallion fuhr auf dem Absatz herum.

„In welcher Garage?"

„Konsul Thanders!"

Der Detektivreporter stieß einen langen Pfiff aus.

„Natürlich! Wie sind Sie dahinter gekommen?"

„Um mit dem Anfang anzufangen, so erhielt ich Ihren Auftrag, mich nach dem braunen Auto zu erkundigen, am Sonntag Mittag," berichtete Gallenberg. „Was sollte ich tun? Ich wußte, daß jenes braune Auto kein Taxameter war. Ich wußte, daß es ein ziemlich großes offenes Luxusauto war. Ich wußte, daß die Robeirabande es zum mindesten am 12. und 13. Juni benutzt hatte. Ob sie es schon früher gebraucht hatte, ließ sich noch nicht beweisen. Eine Umfrage bei allen Vermietern überzeugte mich, daß es nicht gemietet worden war. Es gehörte also der Robeirabande. War es neu angeschafft? Ich telephonierte alle Autofirmen der Stadt an. Ergebnis: in Stockholm ist im Lauf des letzten Monats kein braunes Luxusauto verkauft worden. Ich war ganz bestürzt und ging noch einmal alle Möglichkeiten durch. 1. Das Auto konnte aus zweiter Hand angekauft sein. Ich durchsuchte die Auto-Annoncen der letzten Zeit und fand nichts, was in meinen Kram paßte. 2. Das Auto konnte aus dem Ausland eingeführt sein. Ich stürzte nach dem Zollamt, und dank meinem Talent, mit allen Menschen, einschließlich Beamten, umzugehen, vermochte ich bald festzustellen, daß unser braunes Auto nicht importiert worden war. 3. Das Auto konnte sich schon vor Beginn der Krisis im Besitz eines Mitgliedes der Bande befunden haben. Mein forschender Blick blieb an Konsul Thander hängen. Besaß der Konsul ein Auto? War es braun? Ich rannte im Galopp nach der Polizei, schlug in den Registern nach, und richtig! unser Freund, der Konsul hat seit August vorigen Jahres die Autonummer A 9135."

„Bravo!" nickte Wallion.

„Wenn der Konsul aber ein Auto besitzt, so muß er auch eine Garage haben, um es unterzustellen, dachte ich," fuhr der kleine Detektiv fort. „Wo gab es im August vorigen Jahres eine Garage zu vermieten? Ich versenkte mich wieder in die Zeitungsanzeigen. Und ich hatte Glück! Etwa um Mitternacht gestern abend wußte ich, wo dieses geheimnisvollste aller Autos zu finden war. Der Konsul hatte eine Garage auf einem Hof in der Mäster Samuelsgata gemietet, und dort fand ich das Auto."

„Sie haben es gesehen?" fragte Wallion und zog die Augenbrauen empor.

Der Detektiv lachte.

„Was denken Sie von mir? Natürlich hab' ich es gesehen. Galopp nach Hause, umkleiden, gewisse kleine Werkzeuge einstecken, war das Werk weniger Minuten. Als die Kirchturmuhr zwei schlug, gab es einen gewissen Detektiv, der ein altes Tor an der Mäster Samuelsgata öffnete und sich in einem dunkeln, engen Hof umsah, der nur von blinden, schmutzigen Lagern- und Stallfenstern umgeben war. Kein Mensch konnte sehen, was ich da machte. Ich öffnete ein Vorhängeschloß, fällte lautlos einen Sperrbaum und schlich mich durch wackelige Türen hinein. Ich brauchte nicht einmal meine Taschenlampe spielen zu lassen, um zu wissen, daß das braune Auto da war . . ."

Gallenberg machte eine Bewegung, als ob er mit einer Taschenlampe leuchte.

„Es war da," wiederholte er, „schmutzig und bespritzt, wie es von Värmdö heimgekehrt war. Es ist ein Wagen neuesten Modells, offene braunlackierte Karosserie, Raum für sechs Personen."

Wallion kritzelte ein paar Worte in sein Notizbuch.

„Und Sie — rührten es nicht an?" fragte er hastig.

„Doch!" versetzte Gallenberg, der zu lächeln begann.

„Nun?"

„Es ist, wie Sie meinten," fuhr der Detektiv mit demselben listigen Lächeln fort. „Ich untersuchte die braune Lackierung. Sie ist ganz neu. Als Konsul Thanders sein Auto registrieren ließ, war es grau. Das Auto vom 25. Mai und das braune vom 12. bis 13. Juni sind einunddasselbe Auto."

(Fortsetzung folgt.)

anstalten eingesehen werden kann und auch das Ausland umfaßt.

nbl. **Der Verband der Haus- und Grundbesitzervereine für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier, Sitz Gelsenkirchen,** hält seinen diesjährigen ordentlichen Verbandstag am Samstag, den 15. Juli, im Gasthaus „Flora" in Wanne ab. Auf der Tagesordnung, die 8 Punkte umfaßt, steht u. a.: Ausbau des Verbandes nach der wirtschaftlichen Seite.

* **Städtische Gemäldegalerie.** Ueber die gegenwärtige Ausstellung Düsseldorfer Künstler wird Herr Dr. Reiche am Samstag, den 1. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr, eine Einführung halten.

* **Neues Operetten-Theater.** Heute Freitag, den 30. Juni, erreicht die Lustspielsaison ihr Ende. Das gesamte Künstlerpersonal wird sich dem Bochumer Publikum zum letzten Male in „Hans Huckebein" zeigen. Morgen, Samstag, den 1. Juli, abends 8 Uhr, beginnt das Gastspiel der Kölner Lustspiele mit den bestbekannten Komikern Carl Schmitz und Joseph Weißweiler. Als erstes Stück ist der tolle 3aktige Schwank „Die Schieber", bearbeitet von H. Job, vorgesehen. Dieses Stück wurde bereits in den meisten Großstädten, mit tosendem Beifall aufgenommen. Die musikal. Leitung liegt in den Händen des Kapellmeisters Hans Sommer.

⁜ **Tonhallen-Lichtspiele.** Heute ist Erstaufführung des Henny Porten-Lustspiels „Sie und die Drei". Näheres besagt die Anzeige.

ph. Grober Unfug und Ueberfall. In der Nacht zum 28. Juni haben mehrere junge Burschen auf der Wasserstraße durch die Zerstörung von Kanalisationseinrichtungen groben Unfug und Sachbeschädigung verübt. Sie sind erkannt und zur Anzeige gebracht worden. — In der gleichen Nacht wurde auf der Blumenfeldstraße in Weitmar ein Bergmann von zwei Personen überfallen, niedergeschlagen und der Taschenuhr und Brieftasche mit 3000 Mark Inhalt beraubt und in den Graben geworfen. Ermittelungen sind eingeleitet.

pb. Beschlagnahmt wurden 24 zweiseitige Wellensägen (Eisensägen), 10 Flachfeilen, 4 Waspeln, 5 Dreikantfeilen, 1 Paket Eisenschrauben 16 mal 50 Millimeter. Eigentümer wollen sich auf Zimmer 50 der Kriminalpolizei, Dienstgebäude, Hattingerstraße 59/61, melden. — Die Kriminalpolizei beschlagnahmte ein Fahrrad Marke Dürkopp-Diana Nr. 412 916, welches anscheinend aus einem Diebstahle herstammt. Eigentumsberechtigte wollen sich bei der Polizeidirektion, Zimmer 46/47, melden.

pb. Diebstähle. Einem in der Wiemelhauser Str. wohnenden Monteur wurden nächtlicherweile 1000 Mark entwendet von zwei Burschen, denen er gutmütigerweise Nachtquartier gewährt hatte. — In einer Wirtschaft an der Henriettenstraße wurde einem unbekannten Gast, der vermutlich in Hattingen wohnt, eine goldene Sprungdeckeluhr entwendet. Die Uhr ist hier beschlagnahmt; Eigentumsberechtigte können sich in den Dienststunden, Hattinger Straße 59/61, Zimmer 50, melden. — Ferner sind gestohlen worden einem Teilnehmer des Fuhrmannsvereins am Sonntag eine Brieftasche mit 3500 Mark Inhalt, Ausweispapiere und ein Regenschirm.

Ob 6 zerstörungswütige Burschen drangen Mittwoch morgen gegen 7 Uhr, nachdem sie schon auf einer benachbarten Zeche allerlei Unfug verübt hatten, in die Wirtschaft Sch. in Querenburg, Karlstraße ein und zerstörten, was ihnen vor die Hände kam. Bei dieser Zerstörungsarbeit zogen sich die Burschen selbst verschiedene nicht unerhebliche Verletzungen zu, Krankenwagen wurden gerufen, aber auch die Polizei benachrichtigt. Als die Radauhelden Lunte rochen, daß die Polizei auf dem Wege sei, machten sie sich aus dem Krankenwagen. Drei konnten noch wieder eingeholt werden.

Lebensmüde. Auf dem alten Friedhof, Wittener Straße, erhängte sich ein hiesiger Einbrecher. Ebenso nahm sich eine bisher noch nicht ermittelte Frau in den Kläranlagen, Wattenscheider Straße, das Leben. Bei derselben wurde ein Ring gefunden, der die Bezeichnung Z. L. 1904/333 hatte. Beschreibung: Etwa 1,55—1,60 groß, 45 bis 50 Jahre alt, Haare blond, Mund gewöhnlich, bekleidet war die Leiche mit einem schwarzen Rock, schwarzen Bluse und einem schwarzen Umschlagtuch. Außerdem hatte dieselbe graue Strümpfe und schwarze Schuhe an. Personen, die Näheres über die Leiche angeben können, werden gebeten, sich auf Zimmer 44 der Polizeidirektion hier zu melden.

Aus der Nachbarschaft.

th. **Blankenstein,** 29. Juni. Eingebrochen wurde in einem Haushalt zur Nachtzeit und außer Eßwaren Kleidungsstücke von erheblichem Werte gestohlen. — Angehalten wurde ein Falschstück der Fünfzigbanknoten Reihe i, A. B. h. Nr. 160 991. Die Fälschung fiel auf der Bildseite durch die verschwommene unklare Prägung auf. — Flüchtig nach einem Betrug ist der Arbeiter K.

th. **Buchholz,** 29. Juni. Glück im Unglück hatte ein Kraftwagenführer aus Herbede, der mit seinem Kraftwagen vor der Pilgrimshöhe in einen Graben und gegen einen Telegraphenmast fuhr. Personen sind zum Glück nicht zu Schaden gekommen.

Handel / Industrie / Verkehr

1 Dollar = 375—378 Mark.

Rhein.-westf. Devisenmarkt.

p. Die Aufwärtsbewegung der ausländischen Zahlungsmittel machte nach vorübergehender leichter Abschwächung weitere Fortschritte. Gestern abend wurden etwa genannt: **Holland 14 150—14 250, Belgien 2940—2970, Frankreich 3060—3090, England 1640—1650, Newyork 375—378, Schweiz 7100 ca.**

Amtliche Devisenkurse. (Berlin)

Für drahtliche Auszahlungen		28. Juni Geld	28. Juni Brief	29. Juni Geld	29. Juni Brief	Höchst. bish. G.
Holland	100 G.	13383.2	13416.7	13912.5	14017.5	12837.5
Belgien	100 Fr	2776.50	2803.50	2926.30	2933.70	2837.15
Norwegen	100 Kr.	5652.90	5667.10	5907.60	5922.40	6018.91
Dänemark	100 Kr.	7515.55	7534.45	7800.20	7819.80	7167.80
Schweden	100 Kr.	8988.75	9011.25	9388.25	9411.75	8831.15
Italien	100 Lir	1652.90	1657.10	1717.85	1722.15	1720.75
England	1 St.	1545.55	1549.45	1610.45	1614.55	1483.50
Amerika	1 D.	350.06	350.94	374.03	374.97	338.66
Frankreich	100 Fr.	2946.30	2953.70	3091.10	3098.90	3041.95
Schweiz	100 Fr.	6661.65	6678.35	7036.15	7053.75	6578.60
Spanien	100 Pes.	6463.15	6476.85	5732.80	5747.20	5264.70
Dtsch.-Oest.	100 Kr.	1.80	1.84	188.—	192.—	— 35
Tsch.-Slow.	100 Kr.	667.15	668.85	702.60	704.40	613.—
Ungarn	100 Kr.	35.05	35.15	36.—	36.10	—.—

* **Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen.** Der stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister von Wedelstädt führte in der Hauptversammlung aus, daß man durch Verminderung des Verlustes zwar bilanzmäßig weiter gekommen sei, daß aber unter Berücksichtigung der notwendig gewesenen viel größeren Abschreibungen und Rückstellungen für Erneuerungen, dieses Ergebnis nur scheinbar und deshalb unerfreulich sei. Die Gleise hätten im allgemeinen eine Lebensdauer von 20 Jahren. Bei einem Netz von 160 Klm. müßten mindestens 8 Klm. jedes Jahr erneuert werden, und jedes Kilometer erfordere heute einen Betrag von 4 Mill. Mark. Deshalb müßten Rückstellungen in viel größerem Umfange vorgenommen und das Verständnis in der Arbeiterschaft, sowie der Bevölkerung geweckt werden, wozu die — zum erstenmal in einer Hauptversammlung — vertretenen beiden Betriebsratsmitglieder Werkmeister Schulze und Wagenführer Heim beitragen möchten. In der Frage der Verkehrssteuer sei insofern eine Besserung zu verzeichnen, als die Regierung in der Erkenntnis, daß die Straßenbahnen diese nicht tragen können, vom 1. Mai ab, zunächst für ein Jahr eine Befreiung ausgesprochen habe. Die Lohnerhöhungen seien deshalb so verhängnisvoll, weil sie stets mit rückwirkender Kraft vorgenommen werden, während dies für die Tariferhöhungen unmöglich ist. Infolge der Verärgerung des Publikums sei eine bedauerliche Abwanderung zu verzeichnen. Zwar sei die Bilanz der Gesellschaft noch eine Goldmarkbilanz und man werde dafür zu sorgen haben, daß es auch so bliebe, aber eine Dividende könne für das laufende Jahr nicht in Aussicht gestellt werden. Bei der Beschlußfassung über die beantragten Satzungsänderungen, die durch das Betriebsrätegesetz notwendig geworden sind, wiesen die Betriebsratsmitglieder darauf hin, daß sie zunächst die Statuten selbst kennen müßten. Sie wiesen ferner darauf hin, daß durch die Satzungsänderungen die Betriebsratsmitglieder möglicherweise keine Anträge auf Einberufung stellen könnten. Demgegenüber betonte der Vorsitzende, daß man nicht daran denke, sie nur mit Scheinrechten zu bedenken, sondern auf eine verständnisvolle Zusammenarbeit den größten Wert lege.

* **Steinkohlenbergwerke Becker A.-G. in Bochum.** Der 1919 für 50 Jahre abgeschlossene schweizerische Kohlenlieferungsvertrag ist, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung erfährt, nach gewissen Aenderungen unter dem Vorbehalt, daß der schweizerische Vertragskontrahent, die Kontinentale Handels-A.-G. in Zürich, bis zum 29. Juli zugestimmt hat, mit Wirkung vom 1. August 1922 auf die Dauer von 20 Jahren erneut genehmigt worden. Der Schweizer Gruppe soll die Möglichkeit gegeben werden, den Rest ihres in die Zechen der Beckerschen Kohlengesellschaft gesteckten Geldes, das am 1. Juli noch etwa 7 Millionen Franken beträgt, abzudecken. Dann nimmt das Reich als Ausgleich für die bis dahin erlassene Ausfuhrabgabe an dem evtl. Gewinn teil. Bekanntlich wollte die Stahlwerk Becker A.-G. die Mehrheit der Steinkohlenbergwerke Becker A.-G. an eine schweizerisch-französische Gruppe verkaufen. Nun hat sich Becker verpflichtet, diese Verhandlungen rückgängig zu machen und dafür die Stimmenmehrheit der Aktien, nämlich 5 Millionen Mark, zehnstimmiger Vorzugsaktien und 25 Millionen Mark Stammaktien der Steinkohlenbergwerke Becker A.-G. bei der Reichsbank zu hinterlegen. Dadurch soll eine Ueberfremdung verhindert werden.

p. **Hasper Eisengießerei A.-G Haspe.** Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6 Prozent fest.

* **Berliner Werthapierbörse** vom 29. Juni. Die krisenhafte innerpolitische Lage hat in wirtschaftlichen Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Als nächste Folge hieraus ergab sich eine weitere sprunghafte Steigerung der Devisenkurse. Der Dollar erreichte schon in der ersten Börsenstunde 366½. Für Industrieaktien fehlte es bei allgemeiner Unsicherheit an Unternehmungslust. Die wenigen Zufallgeschäfte bewirkten nur meist unerhebliche Veränderungen nach oben und unten. Auch Schiffahrtsaktien hatten keine einheitliche Tendenz. Bankaktien schwächten sich um Kleinigkeiten ab. Deutsche Anleihen konnten sich gut behaupten.

Berliner Börsenkurse.

vom 29. Juni 1922.

	28. 6.	29. 6.		28. 6.	29. 6.
Bankaktien			Eintr. Braunk.	1399.	1400.
Barmer Banky	212.50	212.50	Elberf. Farben	658.—	662.—
Com.u.Privatb.	295.—	295.—	Eschw. Berg	870.—	900.—
Darmst. Bank	285.—	284.—	Essener Steink.	1175.	1120.
Deutsche Bank	505.—	500.—	Flensb.Schiffsb	767.—	795.—
Disconto-Ges.	412.—	410.—	Gasmot. Deutz	585.—	581.—
Dresdner Bank	311.—	310.—	Gels. Bergw.	1000.	1005.
Ess.Cred.Anst.	247.—	250.—	Gels Gußstahl	775.—	716.—
Reichsbank	222.—	221.—	Glas Schalke	3480.	3400.
Brauereiaktien			Goldschmidt	754.—	769.—
Boch. Viktoria	500.—	525.—	Harp. Bergw.	1788.	1776.
Dortm. Aktien	750.—	700.—	Hasp. Eis. u. St.	—.—	—.—
Dortm. Union	780.—	760.—	Heckmann C.	2750.	2750.
MüserLangend	1400.	1380.	Hirsch Kupfer	705.—	796.—
Schleg.Scharp.	600.—	—.—	Hohenlohe	705.—	599.—
Schiffahrtsaktien			Howaldswerke	590.—	680.—
Hamb.Am.Pak.	394.75	392.—	Höchst Farben	628.—	630.—
Nordd. Lloyd	295.—	290.—	Hösch Stahlw.	1127.	1135.
Industrieaktien			Humb. Masch.	520.50	520.50
Adlerwerke	430.—	410.—	Ilse Bergbau	1195.	1200.
Akkumul. Hag.	975.—	1000.	Kalk Aschersl.	960.—	910.—
Allg.Elekt.Ges.	650.—	633.—	Köln Neuessen	1105.	1081.
Anglo Guano	1631.	1620.	Königsborn	—.—	—.—
Annener Guss	735.—	735.—	Küppersbusch	1490.	1495.
Arenberg	—.—	—.—	Lahmeyer&Co.	368.—	354.—
Bad. Anilin	719.25	714.—	Laurahütte	2045.	2055.
Balcke Masch.	870.—	395.—	Magd. Bergw.	—.—	—.—
Baroper Walz.	930.—	925.—	Mannesmann	870.—	880.—
Bergm. Elektr.	464.—	460.—	Mark Zement	—.—	—.—
Bismarckhütte	1920.	—.—	Masch. A.-Nb	730.—	680.—
Boch. Gels. Str.	—.—	—.—	Masch. Baum	1080.	1090.
Boch. Gußstahl	1045.	1075.	Mülh. Bergw.	1410.	1450.
Braunk. u. Brik.	1046.	1070.	Nation. Autom	425.—	415.—
Buderus Eisen	530.—	535.—	Oberschl. Bed.	836.50	817.—
Busch Lüdensch	1197.	1197.	Orenst. Koppel	985.—	955.—
Caro	585.—	570.—	Phönix Bergw.	1165.	1141.
Chem. Griesh.	760.—	770.—	ReisholzPapier	460.—	489.—
Chem. Weiler	600.—	600.—	Rh.Braunkohle	1398.	1375.
Chem.Ind.Gels.	2415.	2390.	Rh.Stahlwerke	985.—	970.—
ConcordiaBerg	1950.	1565.	Riebeck Mont.	1620.	1560.
Cons. Schalke	1950.	1900.	Romb. Hütte	490.—	490.—
Daimler Mot.	395.—	391.25	Rütgerswerke	710.—	693.—
D.-Lux. Bergw	948.—	952.—	Sarottis Schok	1000.	895.—
Deutsche Erdöl	2650.	2850.	Siemens Halke	947.—	935.—
Deutsche Kali	1925.	1630.	Schuckert Co.	624.—	635.—
Deutsch.Masch	615.—	601.—	Schwelm.Eisen	2650.	2690.
D. Schachtbau	2140.	2200.	Thale Eisen	4910.	5000.
Deutsch. Walf.	1390.	1392.	Westfalia Eis.	1682.	1690.
DittmannNeuh.	5300.	—.—	Westf. Drahtw	499.50	480.50
Dürkopp	600.—	580.—	„ Eis. u.Draht	—.—	510.—
Dynamit Nobel	601.—	595.—	Wicking Zem.	885.—	—.—
			Witt. Gusstahl	2636.	2550.
			Zellst. Waldhof	680.—	—.—

* **Erhöhung der Roheisenpreise.** Mit Rücksicht auf die zum 1. Juli kommende 25prozentige Frachterhöhung, auf die Verteuerung der Inlanderze, die durch die Entwertung der Valuta bedingte Verteuerung der Auslanderze und endlich mit Rücksicht auf weiter gestiegene Löhne beschloß der Roheisenausschuß des Eisenwirtschaftsbundes nach eingehender Beratung, die Verkaufspreise vom 1. Juli an wie folgt zu erhöhen: Hämatit um 946 Mark auf 7670 Mk., Ku-armes Stahleisen um 950 Mark auf 7250 Mark, Gießereiroheisen I um 1055 Mk. auf 7261 Mk., Gießereiroheisen II um 1055 Mk. auf 9050 Mk., Siegerländerstahleisen um 950 Mk. auf 7250 Mk., Spiegeleisen, 8—10 Proz., um 1102 Mk. auf 8239 Mk., Luxemburger Gießereiroheisen um 723 Mk. auf 6431 Mark, Ferro-Mangan, 80 Proz., um 1155 Mk. auf 16 570 Mk., Ferro-Mangan, 50 Proz., um 870 Mk. auf 15 270 Mk., Ferro-Silizium, 10 Proz., um 950 Mk. auf 9050 Mk., Temperroheisen um 895 Mk. auf 7590 Mk. Die neuen Preise gelten bis auf weiteres, mindestens aber für den Monat Juli. Die bevorstehende Kohlenpreiserhöhung ist noch nicht berücksichtigt. Kommt im Juli eine Kohlenpreiserhöhung, so erfahren die vorstehenden als Höchstpreise geltenden Verkaufspreise eine entsprechende Erhöhung. Bei den Ferro-Mangan-Sorten gilt wie bisher die Koks- und Kursklausel. Ferner gewährt der Roheisenverband auf die neuen Roheisenpreise für den Monat Juli bei den Stahleisensorten und bei Spiegeleisen einen Rabatt von 100 Mk. für die Tonne. Er erhöht gleichzeitig bei den Gießereiroheisensorten den Rabatt von 50 auf 100 Mark.

p. **Essener Kurzenbörse** vom 29. Juni. Trotz des weiteren scharfen Anziehens der Devisen verkehrte die Kugenbörse in unverändert lustloser Haltung.

Commerz- u. Privat-Bank Akt.-Gesellsch.

Filiale Bochum, Wilhelmsplatz 10.

Telefon Nr. 3572—3575. Telegr.-Adr. Hanseatic.

Wir sind unter Vorbehalt für

Kohlenwerte

Name	Käufer	Verk.	Name	Käufer	Verk.
Adler-Aktien	420	440	Graf Schwerin	400000	450000
Admiral	—	—	Heinrich	112000	130000
Alte Haase	—	—	Helene & Amal.	—	—
Blankenburg	210	235	Joh. Delmelsb.	—	—
Carl Friedrich	—	210	König Ludwig	—	1 260 000
Caroline	60000	65000	Langenbrahm	235000	240000
Carolus Magn.	83000	90000	LothringenAkt	2400	2475
Constant. d. Gr.	725000	825000	Mansfeld	340	375
Diergardt	96000	102000	Moers	63000	65000
Ewald	950000	1150000	Oespel	—	—
Fr. Vog. u. Unv.	—	—	Schürb. & Charl	77000	90000
Fröhl. Morgens	110000	—	ver. Trappe	44500	48000
Glückaufsegen	95000	105000	Trier	—	—
Gottessegen	82000	88000	Wilhelm. Mevis	100000	104000
Graf Bismarck	700000	825000			

Braunkohlenwerte

Bruckd.-Nietl.	—	—	Michel	155000	—
Düren	—	—	Oscarsegen	14500	15100
Gute Hoffnung	56000	59000	Vesta	82000	88000
Leonhardt	155000	165000	Zukunft Akt.	—	—

Kaliwerte

Alexandershall	135000	150000	Hüpstedt	60000	65000
Asse	94000	96000	Johannashall	—	40000
Bergmannsseg	170000	200000	Kaiseroda	325000	375000
Burbach	320000	340000	Königshall	—	135000
Carlsfund	60000	70000	Marie	16000	18000
Carlshall	29000	31000	Marie-Luise	16000	18000
Desdemona	80000	90000	Max	16000	18000
Einigkeit	78000	80000	Meimershaus.	8500	9000
Ellers	44000	—	Neurode	35000	39000
Felsenfest	62000	65000	Neustaßfurt	—	310000
Friedrichroda	42000	44000	Oberhof	22000	24000
Fürstenhall	—	62000	Prinz Eugen	—	—
Gebra	63000	67000	Ransbach	—	32000
Glückauf-Sond	270000	300000	Reinhardsbrun	30000	32000
GroßW. Ernst	55000	59000	Rothenberg	12500	13000
Günthershall	—	55000	Salzmünde	70000	74000
Habighorst	35000	37500	Siegfried I	49000	51000
Hansa-Silberb.	85000	—	Siegfr. Giesen	130000	140000
Heiligenroda	145000	160000	Thüringen	33000	38000
Helmboldsh.	23000	—	Volkenroda	85000	90000
Herta	36000	39000	Walbeck	67000	70000
Heringen	45000	50000	Wilhelmshall	315000	335000
Hildasglück	—	—	Wintershall	1 100 000	1 3.0 000
Hindenburg	125000	138000			

Kali-Aktien

AdlerStamm-A	1110	—	Krügershall-A.	600	640
Hall. Kali-Akt.	1150	1200	Ronnenberg-A	2050	2150
Heldburg-Akt.	1200	1250	Salzdethfurt-A	2300	2400
Justus-Akt.	—	—	Siegmunds-A.	2075	—

Sport.

Deutsche Kampfspiele.

Im Entscheidungslauf über 5000 Meter war das Ergebnis: 1. Bedarff (Frankfurt a. M.) 15:38,3 neuer deutscher Rekord, 2. Husen (Hamburg) 130 Meter zurück, 3. Kettner (Stuttgart), weitere 70 Meter zurück, 4. Brauch, Schupo (Berlin), weitere 50 Meter zurück, 5. Ebert (Bochum), 6. Krupski (Charlottenburg), 7. Heidegger (Wien).

Amtlicher Wetterbericht.

Im Westen steigt der Luftdruck. Wir haben daher höchstens noch vereinzelt kurze Regenfälle bei wechselnder Bewölkung und kühlen Westwinden zu erwarten.

Eingesandt.

(Für die unter dieser Rubrik veröffentlichen Artikel trägt die Schriftleitung nur die pressegesetzliche Verantwortung.)

Wie wir hören, soll hier ein Sangesfest stattfinden, das ist sehr schön, daß aber Feuerwerk abgebrannt werden soll, ist gar nicht schön. Wir fürchten sehr, daß wir durch das Feuerwerk in unserer Ruhe gestört werden und unsere Wohnungen an Gemütlichkeit verlieren. Wir wenden uns an Euch, Bochumer Bürger, ob sich das nicht vermeiden läßt, wir halten Euch die Insekten fern und wenn mal Geld ausgegeben werden soll, dann wäre es doch besser, unser zu gedenken und für den Winter für Futter zu sorgen.

Die Singvögel vom Stadtpark und Schützenhof.

Wir unterstützen die uns vom „Betriebsrat der freien Vogelvereinigung" zugegangene Bitte, denn uns ist bekannt, daß nach einem Feuerwerk im Park in früheren Jahren mit einem Male alle Nachtigallen und Singvögel verschwunden waren.

Zur gefl. Beachtung!

Wir weisen darauf hin, daß die Bezugsgebühr für den laufenden Monat gegen Quittung an unsere Boten im Voraus zu entrichten ist.

Bochumer Zeitung — Märkischer Sprecher.

Hotel „Bochumer Hof"
Inh.: B. Heske Alleestraße 17
Durch Erweiterung vollständig renoviert
und neu eingerichtete Fremden-Zimmer
Küche in bekannter Güte zu mässigen Preisen.

Homborg Kunst-Porzellan

Geschäftsdrucksachen liefert in jeder Ausführung. Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Bochum, Buddenbergstr. 11.

Miets-Gesuche

Junge gebildete Dame (Lehrerin) sucht
möbliertes Zimmer
Gegend gleich, in gutem Hause.
Angebote unt. Nr. 12226 a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Für einen unserer Beamten möglichst sofort ein
möbliertes
Zimmer
gesucht.
Dr. C. Otto & Comp.
Bochum, Christstr. 9.

Bankbeamter sucht
möbl. Zimmer
im Ehrenfeld. Ang. unt Nr. 11993 an d. Gesch. d. Z.

Offene Stellen

Zuverlässiger, solider
Kutscher
guter Pferdepfleger, gesucht. Gedient. Artillerist bevorzugt.
H. Winkelmann, Kaiserstraße 33.

Kaufm.
Lehrling
Sohn achtbarer Eltern, sofort gesucht.
W. Jaddigs, Friedrichstraße 34. Nähmaschinen, Fahrräder und Motorfahrzeuge.

Junge Leute
d. zur See fahren woll., erh. vorh. Ausfl. u. Rat. Auskunftst. Hamburg 36, Schlk. 112, F. 98.

Fuhrleute
zur Abfuhr von etwa 15 Waggon Grubenholz an der Waldung des Herrn Gutsbesitzers Bernsau, Querenburg bei Bochum gesucht. Angebote erbitten
W. Döllken & Co., G. m. b. H.
Abtlg. Grubenholz, Werden-Ruhr.

Maurer
auch in Akkord, für Maurer- und Innenputzarbeiten sofort gesucht.
Adolf Schmale, Baugeschäft, Joachimstr. 23.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständig arbeitende
Wickler
für Dreh- u. Gleichstrom, sowie einen tüchtigen
Dreher
Siemens-Schuckertwerke,
Gesellschaft mit beschr. Haftung, Technisches Büro Essen, Meldung.: Schurmannstr.

Für Büro einer Maschinenfabrik in Bochum zum möglichst baldigen Eintritt eine
jüngere Dame
zur Bedienung der Schreibmaschine gesucht. Angebote unt. Nr. 1223C an die Geschäftsst. d. Ztg.

Prov. Morgenmädchen gesucht. Alleestr. 140, 1. Et. l.

Halbtagsmädchen sofort gesucht. Webert, Wattenscheiderstraße 33.

Kaufgesuche

Rhein- und Mosel-
Weinflaschen
zu höchsten Tagespreisen zu kaufen gesucht. Abholung sofort.
M. Becker, Bochum, Alleestraße 11. Telefon Nr. 316.

Gutes, neues, trocknes
Wiesenheu
kauft laufend
A. Barenberg, Bochum.

Verkäufe

Lieferauto
14 St. P. S. 1—1½ To. durchrev. m. Gummibereifung und Zulassung umständehalber für 50 000 Mk. zu verkaufen.
L. Knülle, Bochum Hernerstraße 80 Zigarren-Handlung.

Kartoffeln
garantiert gesunde, gutkochende, schöne Ware, von Mk. 260.— ab.
Max Salewsky, Bochum, Brückstraße 11.

Möbel
Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrudde, Roonstraße 37. Nähe der 185 Marienstraße.

Die Deutsche Frau

Macht auf das Tor.

(Nachdruck verboten.)

Die Sorge sitzt am Webstuhl der Zeit und wirkt graue Gewänder auch so vielen Kindern. Die Trauerglocken tönen in den kleinen Herzen und läuten das Lied vom Leid in ihre jungen Seelen. Und sie sind doch alle so licht- und liebehungrig; nach so viel Not.

Wenn ein neuer Tag die Augen aufschlägt, dann taucht auch jene blasse Frau empor mit dem Tränenkrüglein unter dem grauen Kleid und schaut in die arme Stube. Und sie drückt den Müttern das Herz ab, daß sie weinen müssen um das Gottgeschenk, das sie einst unter dem Herzen trugen, — das tut so weh.

Die Sorge ist eine zu grausame Frau. Sie hockt sich nieder selbst an die Wiegen der kleinsten Lieblinge, und erstickt den Müttern die wonnigsten Schlaflieder in der Kehle. Sie wirft ihre Netze um die blonden Scheitel der Knaben und Mädchen und fängt sie weg mit all den keimenden Herrlichkeiten des Herzens.

Irgendwo aber wohnt eine lichtfrohe Schwester: die Liebe! in euren Herzen!

Macht auf das Tor, ihr Menschen alle, macht auf das Bruderherz der großen Liebe und geht zu den vergessenen Blumen im Frühlingsgarten, auf die ein kaltherziges Schicksal so frühen Reif legte. Spinnt goldene Fäden um die lebendigen Heiligtümer.

Macht auf das Tor, auf daß das junge Leben nicht eine einzige Passion werde, ein Christusleben!

Franz Mahlke.

Aufgaben der Frau in der Geschmackskultur.

(Nachdruck verboten.)

Geschmack ist eine sehr ernste Angelegenheit. Sowohl für den einzelnen wie auch für die Gesamtheit. Denn nach dem Geschmack richten sich die Kulturansprüche eines Volkes, jene Kulturansprüche, die man besitzen, mit denen man prunken und mit denen man auch heucheln kann. In unseren Tagen wird viel, fast allzuviel von „künstlerischem Geschmack" gefabelt, man hat sich angewöhnt, „Kunst" als den Maßstab der Selbstverständlichkeit für alle Dinge des Gebrauchs und des Luxus anzulegen. Gerade die Frauen sind es, die ihre Geschmackskultur auf Richtung „Kunst" eingestellt haben.

So lange eine innere Berechtigung für diese Richtung vorliegt, mag es nichts Schöneres geben, als sein Heim im künstlerischen Sinn, seine Person und Umgebung mit künstlerischem Geschmack zu leiten und zu lenken. Aber wehe, wenn Geschmacksrichtung ohne innere Wahrheit und Würde mit künstlerischem Namen spielt, wenn Geschmackskultur ohne Gesetzmäßigkeit sich zum geschmacklosen Verbild, zum geschmacklosen Tiefstand entwickelt. Die Frau, als die Hüterin einer besonderen Kultur, steht dem Geschmack gegenüber vor einer besonders schwierigen Aufgabe, die hohes Verantwortungsgefühl erfordert.

Was im Familienheim dem Gebrauch oder Schmuck dienen soll, geht durch die Hand der Frau. Ihrer Wahl gemäß wird die Wohnungseinrichtung angeschafft, sie besorgt die Ergänzungsstücke, sie hat für die Kleidung der Familie Sorge zu tragen, für alle Geschenke, — die Geschmackskultur der Frau schafft den Menschen die Dinge, mit denen sie im täglichen Leben verwachsen, durch die sie erzogen oder verzogen werden. Darum wird die kluge Frau, die Frau von Geschmack, beim Besorgen von Dingen des täglichen Lebens nicht mit „Kunst" den Kauf beginnen, sondern den Gegenstand zunächst auf seine Zweckmäßigkeit prüfen, die Festigkeit und Gediegenheit seines Materials werten, und zu erkennen suchen, ob der Gegenstand innerlich wahr sein, d. h. ob nicht irgend ein schlechter Stoff durch Färben, Pressen, Streichen oder Uebertünchen besser erscheint als er ist. Erst, wenn diese selbstverständlichen Forderungen erfüllt sind, dann wird der Geschmack urteilen, ob der Gegenstand durch „Kunst" Veredelung erfahren hat, oder ob sinnlos angebrachter Schmuck ihn statt künstlerisch emporzuheben, künstlerisch entwertet hat. Wenn die Frau in dieser Weise ihren Geschmack betätigt, würden die sogenannten Haus„greuel" eine Seltenheit werden, unsere Wohnungen würden wieder Heime und Heimat mit Volkscharakter prägen. Unserem Wohnungsstil von heute fehlt ja trotz der vielen Schlagworte von „Raumkunst", „Innenarchitektonik" usw. das Gemütlich-Behagliche, das die Bauern- und Bürgerstuben jener Zeit aufzuweisen hatten, in der mehr die Kultur als die Persönlichkeit galt. Die Jagd nach Originalität, die erst den Städter und nun auch das Land ergriffen hat, führt uns auf dem Gebiete der Geschmackskultur immer weiter fort von der im Dornröschenschlaf verharrenden Volkskunst, trotz der anerkennenswerten Bemühungen des Kunstgewerbes: Heimatkunst der Wiederbelebung zuzuführen. Warum im Geschmack lügen? Ist es nicht Sorge und Ehrenpflicht der Mutter und Frau, die kommende Generation zur Wahrheit, Ehrlichkeit und Treue zu erziehen? Wir dulden doch auch in anderen Dingen nichts, was den Sinn auf Unreelles oder Sittenverderbendes leiten kann. Gerade im Geschmack der das Kind und die Familie in ihrer Gesamtheit umgebenden Dinge liegt die Schule, die Verinnerlichung der Lebensauffassung predigt. Denn Geschmack und Sitte sind miteinander verwachsen. Was wir nirgends deutlicher erkennen als beim „mit Geschmack" gewählten „Geschenk", das nur dann ein Geben und kein Betrügen ist, wenn sich der Geschmack als Kennzeichen der gleichgestimmten sittlichen Lebensführung als Band von Seele zu Seele zieht . . .

Im volkswirtschaftlichen Sinn fällt der Geschmackskultur der Frau eine ebenso wichtige Rolle zu. Aller Schund und Kitsch ist volkswirtschaftlich angesehen, Massenverschwendung, weil Materialverschwendung. Je höhere Ansprüche unsere Lebensführung an den Geschmack stellt, desto qualitätvoller muß sich die Volkswirtschaft gestalten, desto bessere Ware kommt in den Handel. Und nur die Qualität erleichtert das Dasein eines Volkes: Gute Arbeit ist immer auf Volkscharakter aufgebaut und wirkt als Vorbild auf die anderen Völker, was den internationalen Grad der Kultur eines Volkes ausmacht. Von der Geschmackskultur der Frau, die als der Hauptkonsument auf allen Gebieten des Handels ausschlaggebend ist, hängt es ab, ob „gute" oder „schlechte" Ware unsere Volkswirtschaft und Kultur beeinflussen müssen. Denn Handel und Wandel richten sich wohl nach dem Käuferrecht, sind aber auch der Verbraucherpflicht angepaßt. Und diese Verbraucherpflicht ist nichts anderes als die Geschmackskultur der Frau, die auf die Arbeit als solche schaut und dabei dem weiblichen Bedürfnis nach einem Verschönen, einem Steigern des Alltäglichen, dem einfachen Ausdruck der Lebensfreude Rechnung trägt. Die äußeren Verhältnisse diktiert die Zeit. Die inneren: der Geschmack! Und da die Frauen die Zeitträger der Geschmackskultur sind, so mögen sie merken, daß nicht nur die Gegenwart streng richtet, sondern, daß noch die spätesten Zeiten urteilen werden, ob sich im Geschmack der Frau von jetzt an eine würdige Kultur offenbart hat.

M. H.

Pfadfinderinnen für Erwerbswege.

(Nachdruck verboten.)

In allen Berufen, den geistigen insbesondere, begegnet man jetzt mehr und mehr den weiblichen Arbeiterinnen. Die Frau hat sich das Recht gesichert, in allen Berufen der Oeffentlichkeit tätig sein zu dürfen. Trotz aller Erfolge — dies muß man eingestehen! — haben die materiellen Errungenschaften mit den ideellen nicht Schritt gehalten. In erster Linie mag dieser Umstand seine Begründung darin haben, daß die meisten Frauen es vorziehen, die breitgetretenen Erwerbswege zu gehen, anstatt Pfadfinderinnen neuer zu sein. Und gerade die Betätigung als Pfadfinderin für neue Erwerbswege wäre so notwendig! Das zu große Angebot auf herkömmlichen Gebieten drückt die Bezahlung, vermindert die Aussicht aufs Fortkommen, erschwert es, die erhoffte Stellung im Berufe zu finden.

Es gibt noch viele Berufszweige, die, für die Frau passend, zu wenig oder gar nicht von der Frau gepflegt werden. Wie wenige weibliche Schaufensterdekorateure gibt es! Geschmack, Schönheitssinn, Phantasie, dazu die gelenkige Hand der Frau, welche mit zarten Stoffen, mit Blumen, mit tausend Sachen und Sächelchen viel eigener, viel feinfühliger umgehen kann, als die kräftige Männerhand. — Ein anderer, von Frauen wenig gewählter Beruf: die Anwaltsbeamtin. Die Anwaltskanzlei ist ein Feld für die intelligente, begabte Frau, die sich nicht mit der bescheidenen Rolle des Tippfräuleins begnügen will, sondern durch rasche Auffassung, Geistesgegenwart und Anpassungsfähigkeit die Anwaltskanzlei, resp. den Rechts- oder Amtsanwalt selbst zu entlasten vermag. Stenographie und Maschinenschreiben sind die selbstverständliche Grundlage der Ausbildung der Anwaltsbeamtin, die noch erweitert werden muß durch Verständnis der Buchführung, durch die äußere Form der Eingaben, durch gewandten telephonischen und mündlichen Verkehr mit den Behörden und den Klienten. Eine richtige Anwaltsbeamtin muß die rechte Hand und das gute Gedächtnis des Chefs sein. Als sachmännischer Beirat haben sich einzelne Frauen in Baukanzleien Lebensstellungen geschaffen. Hier bedarf es nur offener Augen, der Fähigkeit richtigen Berechnens, praktischen Sinnes für das Notwendige und technischer Vorbildung, die man in den Baufachklassen der Technika in wenigen Semestern erwerben kann.

Frauen aber, die Mut und Energie besitzen, finden draußen auf dem Lande ein großes dankbares Arbeitsfeld für sich. Ein Beobachter erzählt von einer jungen Witwe, die den Pflegerinnenkurs durchmachte und dann als Assistentin bei einem Landarzt in Stellung trat. Es dauerte nicht lange, so gründeten Landarzt und Assistentin eine kleine Heilanstalt, in der nach Weisungen des Arztes die Assistentin für Pflegebedürftige Kaltwasser-, Massage-, Diät-, Entfettungskuren usw. ausführte. Das kleine „Sanatorium" war immer voll. — Ein anderer Fall: eine Mutter mit zwei erwachsenen Töchtern richtete ein Landerziehungsheim für junge Mädchen ein und hatte mit ihrem einfachen System: Unterricht, Musikpflege, Gartenarbeit und Aufsicht zu bieten, ungeahnten Erfolg. Andere Frauen, denen Pflege oder Erziehungsberuf nicht lag, versuchten es mit Landwirtschaftsbetreiben im kleinen Stil allein und fanden mit Kleintierzucht (Hühner, Kaninchen, Tauben), Gemüse- und Blumenkultur selbständigen und ausreichenden Lebenserwerb.

Die Tätigkeit dieser Pionière praktischer Lebensarbeit ist umso ersprießlicher, da sie nicht Kampf mit „männlichen Kollegen" suchen, sondern dem Wesen echtester Weiblichkeit nachspüren und in das Erwerbsleben das alte Frauenideal hinüberzuretten suchen: die Qualität des Herzens.

K. M.-H.

Die Frau im Justizdienst.

Laut Artikel 109 und 129 der Reichsverfassung ist die Frau im neuen Staate dem Mann in seinen Rechten und Pflichten als Staatsbürger völlig gleichgestellt. Sie ist infolgedessen also auch zu sämtlichen Aemtern des Staats- wie überhaupt des öffentlichen Dienstes zugelassen. In diesem Zusammenhange sei beispielsweise das Kuriosum erwähnt, daß die Frau nach der Reichsverfassung auch zur Offizierslaufbahn zugelassen ist. Im Widerspruch zu diesen Grundsätzen der Reichsverfassung befindet sich heute in einem wesentlichen Punkte nur noch das BGB., kraft dessen in der Ehe der Mann den Nießbrauch und die Verwaltung des Frauengutes innehat. Insofern ist also die Ehefrau in ihren Vermögensverhältnissen dem Manne unterstellt.

Indem nun alle Gesetze möglichst der Reichsverfassung angeglichen werden, ist vor einiger Zeit auch das Gesetz über die Zulassung der Frau zum Justizdienst veröffentlicht worden. Hiernach ist die Frau zu sämtlichen Aemtern der Judikatur zugelassen. Wir werden es also in Bälde mit weiblichen Richtern, Staats- und Rechtsanwälten, Schöffen und Geschworenen zu tun haben. Es bleibt unbestritten, daß es zweifellos Frauen gibt, die in der Lage sind, sich die wissenschaftliche Bildung und praktische Erfahrung, die hierfür notwendig ist, möglicherweise anzueignen. Aber das allein kann noch nicht das Ausschlaggebende für die Eignung zum Justizdienst sein. Am schwersten wiegen hier wohl die psychologischen Momente. Gerade der Jurist braucht vielleicht mehr als viele andere Berufe ein von allen Gefühlsmomenten freies klares logisches Denken. Damit soll nicht behauptet werden, daß, wie bei der Mathematik, seelische Faktoren überhaupt nicht berücksichtigt werden. Gerade in der Judikatur kommt es aber darauf an, den objektiven Tatbestand von der subjektiven Meinung zu trennen und sich hierin von keinen subjektiven Färbungen beeinflussen zu lassen. Daß aber beispielsweise im allgemeinen die Frau als Richter, Geschworener oder Staatsanwalt einem mit geschickt angebrachten Gefühlsmomenten operierenden Plaidoyer eher zugänglich sein wird, als ein Mann, wird nicht bezweifelt werden können. Wie schwer es aber oft ist, unter einer Flut von Tränen und Beteuerungen die tatsächliche Wahrheit herauszulesen und sich von allem Beiwerk zu emanzipieren, wird jeder wissen, der praktisch im Justizdienst gearbeitet hat. Die ganze psychologische Konstitution der Frau wird hier ein starkes Hindernis bilden. Gerade, weil es gilt, im Interesse der Allgemeinheit und des Staates oft die ganze Strenge und Härte des Gesetzes gegen einen einzigen Schuldigen, der sich durch seine Handlung außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt hat, anzuwenden.

Andererseits kann nicht geleugnet werden, daß man sich von dem Einfluß der Frau in der Rechtsprechung viel Gutes versprechen kann. Namentlich als Schöffe oder Geschworener wird der weibliche Einfluß im Laienrichtertum oft segensreich sein können. Denn es gilt hier in vielen Fällen, die Tat einer weiblichen Person aus ihren psychologischen Motiven und ihrem seelischen Kausalzusammenhang heraus zu erklären. Dies wird selbstverständlich einer Geschlechtsgenossin leichter fallen als dem Manne. Diese Gründe in das rechte Licht zu stellen, ihnen den gebührenden Platz bei der Beurteilung des Deliktes zuzuweisen, wird eine Hauptaufgabe der Frau in der Strafjustiz darstellen.

Oftmals beurteilen wir unsere Altvorderen und deren Einrichtungen wohl als naiver, als sie es wirklich gewesen sind. Sie werden mit gutem Grunde und genau gewußt haben, warum sie der Frau ihren Platz in Haus und Familie und nicht in der Oeffentlichkeit, im Staate oder auf dem Richterstuhle angewiesen haben. Der weibliche Staatsanwalt dürfte eine Erscheinung sein, die es nur in der freiesten Demokratie der Erde gibt. Der Staat und seine Organisation und Verwaltung ist Sache der männlichen Bevölkerung. Diesen Satz könnte man geschichtlich, psychologisch und menschlich vernunftmäßig beweisen, aber stärker als dies alles scheint uns die Erfahrung und das Gefühl zu sprechen. Es sei noch erwähnt, daß dieser Standpunkt nicht der einseitige eines Mannes ist, sondern daß er von der überwältigenden Mehrheit der noch wirklich weiblich fühlenden Frauen geteilt wird. Ob sich der weibliche Rechtsanwalt eines großen Zuspruchs erfreuen wird, mag dahingestellt bleiben. Denn schon auf dem Gebiet der Medizin, das doch zweifellos dem Frauentum bei weitem näher steht, als die Jurisprudenz, haben wir bittere gegenteilige Erfahrungen machen müssen. Immerhin mag im Staatsinteresse dieser Beruf noch eher angängig sein, als der des Beamten.

Bunte Mappe.

Deutsche Kinderhilfe. Soeben veröffentlicht die „Deutsche Kinderhilfe" (Volkssammlung für das notleidende Kind (1920/21) ihren Schlußbericht über die von ihr durchgeführte Sammlung. Die Arbeitsausschüsse trugen den einheitlichen Namen „Deutsche Kinderhilfe" und vereinigten zum ersten Mal sämtliche Vertreter der privaten und öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege und Persönlichkeiten der verschiedensten Richtungen zur gemeinschaftlichen Hilfeleistung an der gefährdeten und bedrohten Jugend Deutschlands. Nur dieser umfassenden Mitarbeit des ganzen Volkes, der sich auch ein großer Teil der Auslandsdeutschen anschloß, ist der unerwartet große Erfolg der Sammlung mit insgesamt Mk. 63 456 458 zu danken. Mit vorbildlicher Einmütigkeit ist das gesteckte Ziel erreicht worden. Mit den 63 Millionen Mark ist zwar die unendliche Not der deutschen Kinder nicht im nötigen Maße behoben worden, aber es ist mit ihnen, wie uns zahlreiche Berichte zeigen, wertvolle Hilfe für die Wohlfahrt unserer Jugend und die ihr dienenden Einrichtungen geleistet und unseren Freunden im Ausland gezeigt worden, daß wir nicht gewillt sind, uns allein auf ihre Hilfe zu verlassen, sondern mutig zur Selbsthilfe geschritten sind.

Gewerbliche Fortbildungsschulbeiträge. Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses eine Aufgabe, die den Berufsstand als Ganzes trifft. Der preußische Handelsminister weist aus diesem Grunde die Regierungspräsidenten und das Provinzialschulkollegium in Berlin darauf hin, daß zur Zahlung von Schulbeiträgen nicht nur die Arbeitgeber der Pflichtschüler- und schülerinnen heranzuziehen sind, sondern auch diejenigen Gewerbebetriebe, von denen anzunehmen ist, daß ihnen bei der Beschäftigung erwachsener Arbeiter später deren verbesserte Ausbildung an den Berufsschulen zugute kommt.

Die Hausfrau in fremdem Reich.

Mehr oder minder beeinträchtigt es jedes Menschen Erholung und Ausruhen, daß er sich trotz veränderter Umgebung, trotz der Umgestaltung aller gewohnten Lebensverhältnisse nicht gleichzeitig innerlich wandeln kann, daß er seine Bedenken und Kümmernisse mit sich in den Sonnenschein des Waldes oder an den Strand des Meeres schleppt. Nur ganz Leichtherzige können sich vollkommen vom bedrängenden Alltag loslösen und die strengen Forderungen vergessen, die sie in kurzer Zeit wieder beherrschen werden.

Die Möglichkeit, das zu vergessen, wird sich natürlich in dem Maße steigern, je weniger man draußen an Pflichten gemahnt wird, die man zu Hause üben mußte. Und da ist die Hausfrau am übelsten dran: Gewirtschaftet muß überall werden. Sie kommt auch meist nicht allein, sie hat die Kinder bei sich und mit ihnen die Sorge für ihr körperliches Wohl wie für ihr geistiges. Es gibt allerlei zu beschaffen, was man nicht geradezu verlangen kann, sie muß in der fremden Wirtschaft Hantierungen machen, wie sie es bei sich gewohnt war. Dadurch bekommt sie einen Einblick hinter die Kulissen, der regelrecht Fremden sonst gewehrt wird, und damit steht sie am Prüfstein für ihr Temperament, ihr Taktgefühl und ihre gute Erziehung. Jede tüchtige Hausfrau wird leicht ein wenig von Feldherrngelüsten beherrscht, ihre Kritik eingeschläfert, weil die Vergleichsmöglichkeit mit gleichwertiger Leistung fehlt. Jetzt wird sie oft an der unrechten Stelle kritisch und vergißt, daß veränderte Umstände, andersartiger Geschmack und andere Bedürfnisse Wirtschaftsformen schufen, die sich von den ihrigen merklich unterscheiden. Sie meint, die Unbequemlichkeiten, die ihr an ungewohnter Herdstelle lästig werden, seien auf unpraktische Einrichtungen zurückzuführen, und läßt sich nur zu oft dazu verleiten, ihre Anordnungen daheim als Muster hinzustellen und zur Nachahmung anzupreisen.

Manche Frau, die es empören würde, wenn ein Gast sich anmaßte, ihre Leistungen durch eigenes Hervordrängen in den Schatten zu stellen, nimmt durchaus keinen Anstoß daran, zu schelten und zu spötteln, weil die überlastete Wirtin in der Sommerfrische für ihre persönlichen Wünsche nicht die richtige Erfüllung fand. Es fehlt den Hausfrauen vielfach jede Fähigkeit, sich klar zu machen, daß sie mit dem Verlassen ihrer vier Pfähle die Selbständigkeit der Familienexistenz aufgaben und damit das Recht, individuelle körperliche Forderungen zu stellen. Wenn jeder bei der Mittagstafel sein Lieblingsgericht ertrotzen wollte und die Bornesfackel schwingen will, weil etwa eine Fischsauce nicht so zubereitet worden, wie Ehegemahl und Kinder es gewohnt sind, müßte jede ländliche Pensionsmutter ihr ohnehin schweres Gewerbe bald verzweifelt aufgeben. Solche Hausfrauen sollten nur einmal eine Woche lang die Vertretung in der verlästerten Küche übernehmen, sie würden bald einsehen, daß es ein anderes Ding ist, ob man für einen bestimmten Kreis von Menschen zu sorgen hat, dessen Geschmack und Neigungen man genau kennt, oder für eine stets wechselnde Menge Fremder, die zudem alle die gleichen Rechte haben und alle gleiche Berücksichtigung verlangen können. Die Anspruchvollste würde bald darauf kommen, daß ihr Mann am fremden Tische ein Gast ist wie alle anderen Männer und daß er am besten tut, Familiengewohnheiten zu Hause zu lassen.

Schließlich gibt es ja auch so reichen Ersatz dafür im Genießen der Natur, im Ausruhen und im Abwerfen mancher konventionellen Last. Und dann mundet auch die veränderte Art oft recht gut, wenn man nur die Gewohnheit erst überwunden hat. Aber manche Hausfrauen haben sich unglücklicherweise nicht nur in die Formalitäten ihrer Wirtschaftsführung förmlich festgebissen, sie sind in ihrer Wirtschaft überhaupt so aufgegangen, daß sie mit sich und ihrer Zeit nichts mehr anzufangen wissen, sobald ihnen diese Beschäftigung genommen ist, die ihnen Kopf und Herz in gleicher Weise ausfüllt. Sie werden die schlimmsten Plagegeister mit ihrem Drang, sich zu betätigen, wo sie überflüssig sind und wo sie auch gar nichts bedeuten können, weil sie fortgehen und ausgeschaltet werden, ehe sie sich noch in den fremden Wirtschaftsmechanismus recht einfügen konnten.

Am besten ist es schon, die Hausfrau betrachtet, wenn sie auf Reisen geht, ihre Wirtschaftsführung wie der Mann oder die Berufsfrau ihr Gewerbe: sie macht einfach Ferien in ihrem Geschäft und löst sich vollkommen los. Wenn sie das aber durchaus nicht kann, muß sie einen großen Posten Takt, Verständnis und Wohlwollen in ihren Koffer packen. Es steht sich manches anders an, als es sich beim Zugreifen ausweist, wenn man die Hilfsmittel nicht berechnen kann, die einem in der Stadt in anderer Weise zur Verfügung stehen als auf dem Lande. Und wenn man sich im engen Kreise so viel mehr Freiheiten in der Lebensführung erlauben kann als in einem Betriebe, wo vielartige Menschen zu ihrem Rechte kommen wollen, wo außerdem Landwirtschaft und Viehstand nicht immer Komfort zuläßt.

J. J.

Mit Kindern auf der Reise.

Nur selten wird es Mütter geben, die einer Reise mit kleinen Kindern nicht unter größtem Bangen entgegensehen. Sie wissen, daß sie höchst unwillkommene, ja lästige Reisegefährten für die Mitfahrenden sind, weil ihre Kinder durch die Beschränkung, ihrer Bewegungsfreiheit im engen Raume, meist ihre schlechtesten Seiten hervorzukehren pflegen. In Wirklichkeit brauchte aber die Reise mit den Kindern weder für die Mütter, noch für die Mitreisenden eine Plage zu werden. Die Kleinsten im Säuglingsalter schlafen zumeist während der ganzen, oft stundenlangen Fahrt, ohne Unterbrechung, wenn sie bis zur Abreise möglichst wachgehalten und im Abteil in einer Hängematte gehalten werden, die durch Verknoten, also Verkürzen von einem Gepäcknetz bis zum anderen gespannt, weder den Raum behindern, noch die Aussicht versperren. Die leicht schaukelnde Bewegung dieses schwebenden Bettchens erhält die Kleinen im Schlaf und beruhigt sie beim Erwachen und gegen Zug sind sie leicht durch umgelegte Tücher zu schützen. Für die größeren aber gibt es keine bessere Unterhaltung, als am Fensterplatz zu sitzen, und die vorüberfliegende Gegend zu bewundern, wie jeder weiß. Freilich, sie stellen dabei ungezählte Fragen an ihre Begleiter. An das Lesen eines mitgebrachten Buches zur Verkürzung der langen Fahrt, können diese bei der Reise mit lebhaften Kindern nicht denken. Aber ist es nicht für sie selbst ein großer Genuß, wenn sie einmal unbehindert durch häusliche oder berufliche Pflichten, sich ganz ihren Kindern widmen und an deren Wißbegierde und zunehmendem Verständnis erfreuen können?

Hilda Körner.

Verkaufspreise vom
höhen: Hämatit um
Ku-armes Stahleisen
k, Gießereiroheisen I
, Gießereiroheisen II
Siegerländerstahl-
0 Mk., Spiegeleisen,
uf 8239 Mk., Luxem-
723 Mk. auf 6431
roz., um 1155 Mk.
gan, 50 Proz., um
Ferro-Silizium, 10
Mk., Temperroheisen
Die neuen Preise
bestens aber für den
ende Kohlenpreis er-
sichtigt. Kommt im
ig, so erfahren die
geltenden Verkaufs-
höhung. Bei den
ie bisher die Koks-
währt der Roheisen-
heisenpreise für den
leisensorten und bei
on 100 Mk. für die
ig bei den Gießerei-
n 50 auf 100 Mark.

m 29. Juni. Trotz
ens der Devisen ver-
ändert lustloser Hal-

k Akt.-Gesellsch.
elmsplatz 10.
elegr.-Adr. Hanseatic.
ehalt für
te

Name	Käufer	Verk.
Schwerin	400000	450000
ich	112000	130000
e & Amal.	—	—
Delmelab.	—	—
Ludwig	—	120000
nbrahm	235000	240000
ingenAkt	2400	2475
feld	340	375
s	63000	65000
al	—	—
b. & Chari	77000	90000
rappe	44500	48000
	—	—
lm. Movis	100000	104000
erte		
l	155000	—
segen	14500	15100
ft Akt.	82000	88000
	—	—
tedt	60000	65000
nnashall	—	40000
roda	325000	375000
shall	—	135000
	16000	18000
-Luise	16000	18000
	16000	18000
ershaus.	8500	9000
de	35000	39000
fabfurt	—	310000
of	22000	24000
Eugen	—	—
ach	—	32000
ardsbrun	30000	32000
nberg	12500	13000
ünde	70000	74000
ried I	49000	51000
r. Giesen	130000	140000
ngen	33000	38000
nroda	85000	90000
eck	67000	70000
lmshall	315000	335000
rshall	100000	3.0000
rshall-A.	600	640
nberg-A	2050	2150
thfurt-A	2300	2400
unds-A.	2075	—

einem Feuerwerk im
t einem Male alle
ögelverschwun

Beachtung!
, daß die Bezugsgebühr
onat gegen Quittung an
raus zu entrichten ist.
- Märkischer Sprecher.

Verkäufe

Liefer-Auto
4 St. P. S. 1—1½ To. durch-
ev. m. Gummibereifung
nd Zulassung umständ-
alber für 50 000 Mk. zu
erkaufen.
T. Knülle, Bochum
Hernerstraße 80
Zigarren-Handlung.

Kartoffeln
arantiert gesunde, gut-
ochende, schöne Ware,
on Mk. 260.— ab.
Max Salewsky,
Bochum, Brückstraße 11.

Möbel
Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrudde,
Loonstraße 37. Nähe der
35 Marienstraße.

Hildegard

Die glückliche Geburt eines gesunden

Töchterchens

zeigen hocherfreut an

Emil Schulte und Frau

Ida geb. Lackmann.

Bochum, den 25. Juni 1922.
v. d. Reckestr. 58a.

Planoffenlegung.

Die Chemische Industrie A.-G. Bochum 5 beabsichtigt eine Aenderung ihres Privatgleisanschlusses an den Bahnhof Bochum-Riemke.

Der Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 14 Tage lang auf dem Stadtbauamt, Trankgasse 7, Eingang B, Zimmer 37 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen sind während der obigen Frist schriftlich bei dem Unterzeichneten oder mündlich auf Zimmer 37 des Stadtbauamtes anzubringen.

Bochum, den 26. Juni 1922.

Der Oberbürgermeister.

Amt Hordel

Bekanntmachung.

An die Zahlung der Kirchensteuer 1921 für die evang. und kath. Kirchengemeinde Riemke wird, mit einer Zahlungsfrist von 3 Tagen, erinnert. Die nach Ablauf dieser Frist verbliebenen Rückstände werden im Zwangswege eingezogen. 12 236

Bochum, den 28. Juni 1922.

Kassenverwaltung des Amtes Hordel.

Für die Abteilung Sekretariat eines großen Hüttenwerkes wird zum baldigen Eintritt

ein kaufmännisch gebildeter

Beamter

im Alter von 19—25 Jahren gesucht. Bewerber müssen perfekte Stenographen sein und flott und sicher arbeiten können.

Angebote erbeten unter Nr. E. N. 1840 Kennwort „Sekretariat" an die

Ala, Haasenstein & Vogler, Essen

Selmastraße 18.

Für Lastkraftwagen ein unbedingt zuverlässiger, möglichst verheirateter

Chauffeur,

gelernter Autoschlosser, der also in der Lage ist, selbständig alle Reparaturen auszuführen, in Dauerstellung gesucht. Meldungen vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Heidemann & Pelzer, Kohlenhandelsgesellschaft, Bochum, Hattingerstr. 14.

Tüchtige

Montage-Schlosser

sofort gesucht. Zu melden beim

Monteur Sellmann, Zeche Prinz-Regent.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen

Bürogehilfen

im Alter von 18—20 Jahren, der eine gute kaufmännische Ausbildung genossen hat. Bewerber, die im Versandwesen bereits Erfahrungen haben, erhalten den Vorzug.

Angebote erbeten unter Kennwort „Spedition" an

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Tüchtige Stenotypistin

die vollkommen versetzt und sicher arbeitet und bereits auf größerem Werk beschäftigt gewesen ist, zu sofortigem Eintritt gesucht.

Offerten unter Nr. 12229 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Per sofort tüchtige, ältere

Kontoristin

zur Aushülfe für 2—3 Monate gesucht. Bewerberinnen müssen perfekte Stenotypistinnen sein, mehrjährige Büropraxis haben und sofort, spätestens 1. Juli eintreten können.

Offerten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter Nr. 12103.

Zum sofortigen Eintritt für größeres technisches Büro in Westfalen gesucht:

eine in Stenographie und Maschinenschreiben völlig perfekte

Stenotypistin

mit mehrjähriger Praxis und höherer Töchterschulbildung (Sprachkenntnisse in Französisch und Englisch).

Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und Angabe des Eintrittstermins unter E. N. 1707 an Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.

Vereinigte Stadttheater Bochum-Duisburg.

Freitag, 30. Juni, 8—10 U. 31.

Abendveranstaltung des Bühnentanzes

(Ausgewähltes Programm)

Samstag, den 1. Juli, 5-9½ Schülervorstellung:

„Die Räuber"

Neues Operetten-Theater Bochum

Rottstr. 29 Tel. 534

Heute Freitag, 30. Juni abends 8 Uhr

Abschieds-Vorstellung

des gesamten Künstlerpersonals in

Hans Huckebein

oder

Ein Abenteuer in Ostende

Schwank in 3 Akten

Verdingung.

Für den Neubau eines Beamten-Doppelwohnhauses und 6 Arbeiterhäuser an der Wasserstraße für die städtischen Beleuchtungs- und Wasserwerke in Bochum sollen in einzelnen Losen einschl. Materiallieferung vergeben werden:

a) Dachdeckerarbeiten,
b) Klempnerarbeiten,
c) Außenputzarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen können während der Dienststunden auf Zimmer 52 des Stadtbauamtes, Verwaltungsgebäude 4, Trankgasse 7, Eingang B, eingesehen und gegen Bezahlung einer Gebühr von je 10,- Mk. — soweit der Vorrat reicht — bezogen werden. Verschlossene, entsprechend gekennzeichnete Angebote sind porto- und bestellgeldfrei bis

Sonnabend, den 8. Juli 1922, vormittags 11 Uhr

an die gleiche Dienststelle einzureichen, woselbst um dieselbe Zeit der Verdingungstermin in Gegenwart etwa erschienener Bieter abgehalten wird.

Bochum, 29. Juni 1922.

Stadtbauamt.

Fleischverteilung.

Am Sonnabend, den 1. Juli 1922, wird auf der Freibank des städt. Schlachthofes für die eingetragenen Kunden minderwertiges Rind- und Schweinefleisch verkauft. Es erhalten Fleisch die Nummern von:

1—150 von morg. 7—8,
151—300 von morg. 8—9,
301—450 von morg. 9—10,
451—600 von morg. 10—11,
601—Ende v. morg. 11—11½.

Das Warenausweisheft ist mitzubringen.

Die Schlachthofdirektion.

Gottesdienst i. d. Synagoge

Freitag Abend 7 Uhr.
Samstag Morgen 9¼ Uhr, (Barmizwohfeier).
Samstag Abend 9⁰⁰ Uhr.

Schlafzimmer

in echt Eiche und gestrich. mit rot. Drellmatr. und echt. ital. Marmor, sowie

natur lackierte **Küchen**

große schöne Modelle, schwere solide Ware, billig abzugeben.

Fillo & Finger

Bochum Alleestr. 12

Goldschmiede-Arbeiten

fachgemäß und schnell

Schrader, ABC-Str. 15.

8269 Zum **Puppenkönig**

Bochum, Gr. Beckstr. 13, Neit. Spezialgesch. am Platze

Puppen werden d. ganze Jahr geheilt, Anfertigung sämtl. Haararbeiten, auch v. ausgekämmten Haaren.

Wilh. Hochstetter,

Friseur u. Perückenmachermeister, Prüm. Bochum 1911

Friedhofsordnung für den Friedhof Bochum-Hofstede-Riemke.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Verwaltung des Friedhofes erfolgt durch den Friedhofsausschuß. Derselbe besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum oder dessen Stellvertreter und dem Gemeindevorsteher der Gemeinde Riemke,
2. den beiden Pfarrern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde,
3. aus je 2 erwählten Gemeindemitgliedern des Stadtbezirks Hofstede und der Gemeinde Riemke.

Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Stadtbezirks Hofstede werden von der Stadtverordnetenversammlung Bochum gewählt.

§ 2. Der Friedhof dient zur Beerdigung der Einwohner des Stadtbezirks Hofstede und der Gemeinde Riemke. Die Beerdigung auswärts Gestorbener, die ihren Wohnsitz nicht in Hofstede oder Riemke hatten, unterliegt der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

§ 3. Der Vorsitz im Friedhofsausschuß wechselt zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Bochum oder dessen Stellvertreter und dem jeweiligen Gemeindevorsteher der Gemeinde Riemke alle 3 Jahre, beginnend am 1. April 1923.

§ 4. Durch Beschluß der zuständigen Körperschaften kann der Friedhof ganz oder zum Teil der Benutzung entzogen werden. Von der im Beschluß bestimmten Zeit an darf nicht mehr in Reihengräbern bestattet werden. Wahlgräber werden dann nicht mehr angewiesen; ob und wie lange noch in schon erworbenen bestattet werden darf, wird gleichfalls durch Beschluß festgelegt.

2. Bestattungsvorschriften.

§ 5. Der Tod jeder im Stadtbezirk Bochum-Hofstede und in der Gemeinde Riemke gestorbenen Person, die auf dem Friedhofe Bochum-Hofstede-Riemke bestattet werden soll, ist spätestens an dem nächsten Werktage nach dem Todestage je nach näherer Bestimmung der Friedhofsverwaltung bei dieser oder dem zuständigen Friedhofsverwalter anzuzeigen. Dabei ist der Schein des Standesbeamten über die Eintragung des Sterbefalles im Sterberegister vorzulegen. Die Anzeige kann schriftlich erfolgen.

Zur Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt und im Falle seiner Verhinderung oder seiner Abwesenheit der Inhaber der Wohnung oder Behausung, in welcher der Todesfall eingetreten ist. Bei Sterbefällen in Kasernen, öffentlichen Kranken-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten ist verpflichtet der Vorsteher der Anstalt oder der Beamte, den die zuständige Verwaltung ermächtigt hat.

§ 6. In allen Fällen, in denen der Arzt aus Gesundheitsrücksichten es nicht für angängig hält, daß die Leichen bis zum Beerdigungstage im Sterbehause verbleiben, oder wenn die Angehörigen es besonders wünschen, sind die Leichen sofort nach der Leichenschau zu der Leichenhalle auf dem Friedhofe zu überführen. Auf dem Sarge muß der Name des Verstorbenen verzeichnet sein. Gleichzeitig mit der Leiche ist der Beerdigungsschein dem Friedhofsverwalter zu übergeben. Die Einsargung und Beförderung der Leiche vom Sterbehause zur Leichenhalle und von der Leichenhalle zur Gruft ist Sache der Angehörigen des Verstorbenen, kann aber auf ihren Wunsch durch das Friedhofsbüro vermittelt werden.

Nur in Armenfällen werden die Kosten von der Stadtgemeinde Bochum bezw. von der Gemeinde Riemke übernommen.

§ 7. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Bestattung sollen nach Möglichkeit die persönlichen Wünsche des die Bestattung Anmeldenden berücksichtigt werden, welche auch sonst im Rahmen dieser Ordnung und der anderen geltenden Vorschriften tunlichst maßgebend sein sollen. Die Verwaltung hat aber das Recht, eine Verschiebung des Zeitpunktes festzusetzen, wenn zu der gewünschten Zeit Hinderungsgründe, z. B. durch bereits erfolgte Anmeldung anderer Bestattungen vorliegen.

§ 8. Leichen und ihre Reste (außer Asche s. § 21) dürfen nur in der Erde, nicht oberirdisch bestattet werden.

§ 9. Jedes Grab muß so lang und so breit sein, daß der Sarg ungehindert eingesenkt werden kann und so tief, daß Oberkante des Sargdeckels und Erdoberfläche (ohne Grabhügel) mindestens 1 Meter Abstand voneinander haben.

Jedes Grab muß von dem nächsten Grabe durch eine aufrecht stehende, mindestens 30 cm starke Erdschicht getrennt sein.

§ 10. Wöchnerinnen dürfen mit Neugeborenen in einem Sarge, sonst darf in einem Grabe nur eine Leiche bestattet werden.

Ausnahmen kann der Friedhofsausschuß in besonderen Fällen unter besonderen Bedingungen nach Anhörung der Polizei-Verwaltung bewilligen.

§ 11. Eine belegte Grabstelle darf frühestens nach 25 Jahren (Liegezeit) wieder verwendet werden, doch muß die völlige Verwesung der früheren Leiche festgestellt sein.

3. Grabstätten.

1. Allgemeines.

§ 12. Zur Bestattung dienen Reihengräber, Wahlgräber und Erbgruften. Wahlgräber und Erbgruften kann jeder Gemeindeangehörige erwerben, Auswärtige nur mit Zustimmung der Friedhofs-Verwaltung.

Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Bochum und der Gemeinde Riemke, an Wahlgräbern und Erbgruften bestehen nur die Nutzungsrechte nach dieser Ordnung.

2. Reihengräber.

§ 13. a) Die Reihengräber werden, wenn auch auf verschiedenen Feldern, auf jedem derselben in einer bestimmten Reihenfolge nach dem Belegungsplan belegt.

b) Jedes hergestellte Grab wird in diesem Plan und in der Oertlichkeit durch Nummern und Buchstaben festgelegt.

c) Es wird ein Verzeichnis geführt, welches die vollen Namen, den Geburtstag, den Sterbetag und den Beerdigungstag jeder begrabenen Person mit der Bezeichnung ihres Grabes enthält.

d) Die Friedhofsverwaltung prüft dieses Verzeichnis mindestens jährlich einmal und hat für die Beseitigung vorgefundener Mängel Sorge zu tragen.

e) Eine Trennung findet statt zwischen den Verstorbenen des katholischen, evangelischen und israelitischen Glaubens.

§ 14. Die Reihengräber werden in drei Gruppen eingeteilt, die besondere Reihen der Felder bekommen: die der Erwachsenen, der Halberwachsenen und der Kinder. Särge bis zu 0,95 m Länge kommen in die Gruppe der Kinder, längere bis zu 1,45 m in die Gruppe der Halberwachsenen und über 1,45 m lange in die Gruppe der Erwachsenen.

Die Gräber werden in der Gruppe

der Erwachsenen 2,10 m lang und 1 m breit,
der Halberwachsenen 1,60 m lang u. 0,70 m breit,
der Kinder 1,10 m lang u. 0,50 m breit.

Für die Abstände zwischen den Gräbern ist unbeschadet der Bestimmung des § 9 der Belegungsplan maßgebend.

Die Grabhügel dürfen nicht über 20 cm hoch sein.

3. Wahlgräber und Erbgruften.

§ 15. Für Wahlgräber und Erbgruften werden Plätze an besonderen Stellen des Friedhofes bestimmt. Die Anweisung solcher Grabstätten ist bei der Friedhofs-Verwaltung nachzusuchen.

Ueber den Erwerb eines Wahlgrabes oder einer Erbgruft wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 16. Wahlgräber werden vergeben zu 1 bis 4 Stellen auf 35 und 70 Jahre, auf 35 Jahre werden sie nicht im voraus vergeben.

Erbgruften werden zu 2 und mehr Stellen auf 50 und 100 Jahre vergeben. Bei diesen kann verfügbares Nebenland zum Aufstellen von Ruhebänken, Denkmälern und zur Anlage von Anpflanzungen überwiesen werden, dafür ist die vorgeschriebene Gebühr zu zahlen. Bei Erbgruften auf 100 Jahre kann das Nebenland bis zu einem Drittel zu Bestattungen verwendet werden, wenn noch nicht 75 Jahre seit dem Erwerb der Erbgruft verflossen sind und der Unterschied zwischen der Gebühr für Nebenland und der vollen Grabstättengebühr zur Zeit der Umwandlung nachgezahlt wird.

Bei den Wahlgräbern und Erbgruften zu 35 und 50 Jahren kann die Nutzungszeit gegen Nachzahlung von ¾ der Kaufgebühr jederzeit einmal um dieselbe Zeit, also um 35 oder 50 Jahre verlängert werden.

§ 17. Wer Wahlgräber oder Erbgruften erwirbt, darf sich und seine Angehörigen (auch Auswärtige) darin bestatten lassen. Jedes Wahlgrab darf während der Nutzungszeit nur einmal belegt werden, während die Erbgruften nach 50jähriger Benutzung zum zweitenmal belegt werden können.

Als Angehörige gelten

1. Ehegatten;
2. Verwandte und Verschwägerte auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kinder;
3. Geschwister und deren Ehegatten;
4. Verlobte.

Zur Bestattung anderer bedarf es besonderer Erlaubnis der Friedhofsverwaltung, sie wird nur erteilt, wenn eine beglaubigte schriftliche Erklärung des Berechtigten beigebracht wird.

Bei juristischen Personen muß die Erwerbsurkunde bestimmen, wer nutzungsberechtigt sein soll. Wer die Urkunde besitzt, gilt als verfügungsberechtigt, die Friedhofsverwaltung kann sich die Urkunde vorlegen lassen.

Die Nutzungsrechte dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung, welche urkundlich beglaubigt wird, übertragen werden.

Streitigkeiten über die Benutzung eines Grabes entscheidet endgültig der Friedhofsausschuß; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 18. Bei Erbgruften und Wahlgräbern ist nur eine Grabgröße und zwar für Erwachsene vorgesehen. Die einzelne Grabstätte ist 2,40 m lang und 1,30 m breit.

§ 19. Außer dem Erwerbspreise ist die Bestattungsgebühr vor jeder Bestattung zu entrichten.

§ 20. Wenn der Friedhof für Bestattungszwecke ganz oder zum Teil geschlossen wird, so können die zuständigen Körperschaften beschließen, daß das Nutzungsrecht vor der Zeit aufhört, doch ist alsdann für jede unbelegte Grabstätte dem Berechtigten ein entsprechender Platz auf einem anderen Friedhof oder Friedhofsteil zu überweisen, wobei persönliche Wünsche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen.

4. Aschenreste. Urnenfeld.

§ 21. Aschenreste dürfen nur in Erbgruften und Wahlgräbern oder in einem Urnenfelde, einer Urnenhalle oder dergl., falls solche vorhanden sind, bestattet werden.

5. Gemauerte Grüfte.

§ 22. Nur in Erbgruften auf 100 Jahre dürfen gemauerte Grüfte mit oder ohne Ueberbau hergestellt werden. Sie dürfen nur nach besonderer Erlaubnis der Friedhofsverwaltung — unbeschadet der erforderlichen baupolizeilichen Genehmigung — angelegt werden.

§ 23. Die Friedhofsverwaltung darf die Baulichkeiten auf ihren Zustand untersuchen und auf Kosten der Berechtigten ausbessern lassen, falls diese ihrer Verpflichtung nach Aufforderung nicht nachkommen.

6. Gedenkzeichen und Einfriedigungen.

§ 24. Grabdenkmäler, Gedenkzeichen usw. dürfen erst aufgestellt werden, nachdem vom Antragsteller Zeichnungen (Maßstab 1 : 10) oder Photographien vorgelegt worden sind und die Friedhofsverwaltung die Ausführung genehmigt hat.

Außerdem kann der Friedhofsausschuß für bestimmte Teile des Friedhofes Art und Form der Gedenkzeichen vorschreiben.

Die Friedhofsverwaltung behält sich dabei vor, zu bestimmen, ob und in welcher Stärke Untermauerungen nötig sind.

§ 25. Es ist verboten, Reihengräber einzufriedigen oder mit Randsteinen einzufassen.

Die Einfriedigung von Wahlgräbern und Erbgruften bedarf der vorherigen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Jedoch ist für die Genehmigung Voraussetzung, daß das für die Einfriedigung erforderliche Gelände miterworben ist. Im allgemeinen sollen Wahlgräber überhaupt nicht, Erbgruften nur mit lebenden Hecken nach Vorschrift eingefaßt werden, jedoch kann die Friedhofsverwaltung in besonders geeigneten Fällen bei Wahlgräbern auch Einfriedigungen durch Bepflanzung, bei Erbgruften solche aus festen Baustoffen zulassen. Im letzteren Falle sind Zeichnungen vom Antragsteller vorher einzureichen.

§ 26. Grabmäler, Gedenkzeichen und Einfriedigungen, die nicht der genehmigten Ausführung entsprechen oder nach dem Ermessen der Friedhofsverwaltung verunzierend wirken, müssen auf Verlangen sofort entfernt werden. Bei Säumnis nach einmaliger Aufforderung ist der Friedhofsausschuß befugt, die Entfernung auf Kosten der Säumigen, denen jeder als Gesamtschuldner haftet, zu veranlassen.

Das Denkmal, Gitter usw. fällt, wenn es nicht gehörig unterhalten wird oder das Anrecht auf das Grab infolge Ablaufs der Nutzungszeit erlischt, in das Eigentum der Stadt Bochum bezw. Gemeinde Riemke und kann auf Veranlassung der Friedhofsverwaltung beseitigt werden.

7. Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber.

§ 27. Die Friedhofsverwaltung kann das Anpflanzen bestimmter Sträucher, Bäume und anderer Gewächse untersagen, auch für einzelne Teile des Friedhofes besondere Bestimmungen darüber treffen. Größere Bäume und Baumsträucher dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung gepflanzt und beseitigt werden. Die Friedhofsverwaltung kann jederzeit die Beseitigung verlangen und ausführen lassen, wenn sie nicht geschieht.

Alle eingepflanzten Bäume und Sträucher gehen in den Besitz der Stadt Bochum und der Gemeinde Riemke über und können nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

§ 28. Wahlgräber und Erbgruften müssen in einer des Friedhofs würdigen Weise durch Bepflanzung unterhalten werden, auch wenn sie noch nicht zur Bestattung dienen.

§ 29. Nur die Angehörigen selbst und Beauftragte von ihnen — aber nicht berufsmäßige Gärtner, — oder ihre Hausbediensteten dürfen die Gräber und ihre Umgebung instandsetzen, unterhalten, schmücken und pflegen, sonst darf es nur durch die Friedhofsverwaltung geschehen. Die Gebühren hierfür werden in einer Gebührenordnung durch den Friedhofsausschuß festgesetzt.

§ 30. Gräber, die 2 Jahre lang überhaupt nicht gepflegt worden sind, kann die Verwaltung nach im Wege öffentlicher Bekanntmachung erfolgter Aufforderung einebnen, besäen oder bepflanzen lassen.

Vernachlässigen Berechtigte trotz Aufforderung ihre Wahlgräber oder Erbgruften, so kann ihnen die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht entziehen. Der Entziehung muß eine zweimalige Aufforderung zur Instandsetzung vorausgehen, wenn der Name und Aufenthalt der Berechtigten der Friedhofsverwaltung bekannt ist. Andernfalls genügt eine zweimalige Aufforderung durch Bekanntmachung im amtlichen Kreisblatt.

§ 31. Bei einer Bestattung niedergelegte Kränze und dergleichen werden im allgemeinen nach Ablauf von 4 Wochen entfernt.

Papier und Abfälle aller Art dürfen nur den zu diesem Zwecke aufgestellten Behältern übergeben werden.

8. Ausgrabungen.

§ 32. Ausgrabungen von Leichen und Ueberführung von Leichenresten und beigesetzten Aschenresten an eine andere Stelle bedürfen außer der polizeilichen Erlaubnis der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab dürfen Leichen nicht umgebettet werden.

9. Kapelle.

§ 33. Die Friedhofskapelle kann für Trauerfeierlichkeiten benutzt werden, die von Geistlichen, Predigern und sonstigen Religionsdienern einer staatlich anerkannten oder geduldeten Religionsgemeinschaft abgehalten werden.

Für Laienansprachen bedarf es außer der polizeilichen Genehmigung der schriftlichen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

10. Ordnungsvorschriften.

§ 34. Der Friedhof ist tagsüber für Besucher geöffnet.

Die Besuchszeiten sind auf Tafeln an den Eingängen angegeben. Bei Eintritt der Dunkelheit wird der Friedhof geschlossen.

§ 35. Der Friedhofsausschuß kann allgemeine Anordnungen über den Besuch und Verkehr auf den Friedhöfen erlassen. Sie sind an den Eingängen anzuschlagen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Friedhöfe nur mit Erwachsenen besuchen.

Die Anordnungen der Friedhofsverwalter und der Aufseher sind zu befolgen.

§ 36. Arbeiten an den Grabstätten, die über die Grabpflege hinausgehen, dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie vorher bei dem Friedhofsverwalter angezeigt worden sind. Gewerbetreibenden, die dagegen verstoßen oder den Anordnungen des Friedhofsverwalters nicht nachkommen, kann der Friedhofsausschuß dauernd oder zeitweilig Arbeiten auf dem Friedhofe untersagen.

Desgleichen kann der Friedhofsausschuß Bestimmungen treffen über die Zeiten, in denen Grabsteine, Denkmäler und Baustoffe nach den Friedhöfen gebracht und dort versetzt werden.

§ 37. Anpreisen von Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Maler- und derartigen Arbeiten, Feilbieten von Blumen, Kränzen und sonstigen Waren und Verteilen von Empfehlungen auf dem Friedhofe ist verboten. Die Friedhofsangestellten dürfen Zuwiderhandelnde von dem Friedhof und seinem Vorplatze entfernen.

Beim Heranschaffen von Bauzeug und Ausführung von Arbeiten sind die Anordnungen der Friedhofsverwalter und -Aufseher zu befolgen.

§ 38. Nur Geistliche, Prediger und sonstige Religionsdiener einer staatlich anerkannten oder geduldeten Religionsgemeinschaft dürfen auf dem Friedhofe Amtshandlungen vornehmen; während derselben sind Gesang und Musik nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung zulässig. Freireligiösen Gemeinden sollen dieselben Rechte zugestanden werden, ohne daß es einer schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung bedarf. Gesang und Musik sowie Laienansprachen sollen jedoch kirchliche Handlungen nicht stören.

Für Bestattungen von Mitgliedern der Kriegervereine gilt die Kabinetts-Ordre vom 22. Februar 1842.

11. Gebühren.

§ 39. Sämtliche Gebühren bestimmen sich nach den Gebührenordnungen für den Kauf der Gräber, für die Herstellung der Gräber, für die Umbettungen und für die Grabpflege, von denen die erstere einen Bestandteil dieser Friedhofsordnung bildet, während die übrigen den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend von dem Friedhofsausschuß festgesetzt werden. Im übrigen leisten sämtliche Friedhofsangestellte ihre Dienste unentgeltlich.

12. Inkrafttreten der Ordnung.

§ 40. Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Sie gilt nur für den gemeinsamen Friedhof Bochum-Hofstede-Riemke. Für die Eingesessenen des früheren Gemeindebezirks Hofstede und der Gemeinde Riemke sind in der Gebührenordnung für die Gräber die alten Erwerbsbedingungen, soweit altes Friedhofsgelände noch verfügbar ist, beibehalten.

Die Begräbnisordnung vom 15. September bezw. 13. Oktober 1893 nebst Nachtrag vom 6. Dezember 1893 werden aufgehoben.

Bereits bestehende Rechte werden durch diese Ordnung nicht berührt.

Bochum, den 15. Dezember 1921.

Der Magistrat:
Graff. Diefenbach.

Bochum, Riemke, den 16. August 1921.

Der Amtmann: Lückel. Der Gemeindevorsteher: Freimuth.

Gebühren-Ordnung für Gräber:

1. Für Wahlgräber auf 35 Jahre (nur zu 1 bis 4 Grabstellen) für den qm . . . M. 30.—
2. Für Wahlgräber auf 70 Jahre (nur zu 1 bis 4 Grabstellen) für den qm . . . M. 45.—
3. Für Erbgruften auf 50 Jahre für 2 und mehr Grabstellen für den qm M. 60.—
4. Für Erbgruften auf 100 Jahre für 2 und mehr Grabstellen für den qm . . M. 75.—
5. Für Nebenland zu den Erbgruften unter 3 und 4 für den qm M. 15.—
6. Plätze für Erbgruften an bevorzugten Stellen nach besonderer Festsetzung des Friedhofausschusses.
7. Für Auswärtige erhöhen sich die Gebühren zu 1 und 6 um die Hälfte.
8. Für ein Reihengrab:
 a) für auswärtige Erwachsene . M. 22.50
 b) für auswärtige Halberwachsene M. 15.—
 c) für auswärtige Kinder . . . M. 7.50
9. Für die Eingesessenen des Stadtbezirks Hofstede und der Gemeinde Riemke auf dem alten Friedhofsgelände auf 40 Jahre für den qm M. 10.—

Genehmigt.

Bochum, den 20. April 1922.

Der k. Landrat:
J. V.: Reinke, Kreissekretär.

Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Bochum, den 27. Juni 1922.

Der Magistrat.